Correspondenzblatt

Ser

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erfcheint jeben Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Bf. Boftzeitungsnummer 1657.

Borftande und Bertrauensleute ber Gewertichaften erhalten das Blatt gratis. Redaftion: **B. Il m b r e i t**, Markiftraße Rr. 15, II. Handburg 6.

Gewerkschafts-Zentralisation in Auftralien.

In keinem Lande der Welt hat die Gewerk= ichaftsbewegung fo rasche praftische Erfolge gu verzeichnen, als in Australien, wo es ben Bauarbeitern Biftorias bereits im Jahre 1856 ohne große Rampfe gelang, ben Achtftundentag burch= Bujegen, indem die öffentliche Meinung ihre For= derung unterftutte. Der Tag Diefes erften Sieges, der 23. April, wird noch jest von der auftralischen Arbeiterichaft als Demonstrationstag unter Betheiligung nicht blos ber Behörden und Regierung, fondern felbft der Unternehmerverbande begangen. Man fann diefen erften Siegestag zugleich als Geburtstag ber auftralifchen Gewertschaftsbewegung bezeichnen, benn bon ba an entwickelten fich erst die Organisationen, so in ben 50 er Jahren die Maschinenbauer, Gisengießer, Schiffbauer, die Maschinenbauer, Gifengießer, Schiffbauer, Wagenbauer 2c., bon benen ein Theil in ben 60 er Jahren infolge der Nachwirkungen der Er= ichöpfung ber Goldfelber zusammenbrach und erft 1869 einen neuen Aufschwung erlebte. Bon ba an gewinnt auch ber Achtstundentag an Aus-behnung. Roch in den 60 et Jahren wurde die "Trades Hall", ein Bentralgewertschaftshaus, errichtet, bas ben Bereinen und Bertretern bis auf den heutigen Tag zu Sitzungen diente. Fast in allen hafenftabten entftanden Organisationen, felbit die ungelernten Arbeiter und Landarbeiter find organifiert, und bie in gefchloffenen Betrieben thätigen Raberinnen ichloffen fich ebenfalls 1882 unter Erringung bes Achtftunbentages ben Bewertvereinen an, mit beren Gulfe ihnen ein eigenes beim, bie "Female operative hall", errichtet wurde.

Im Jahre 1890 fam es zu einem Riesensfampse, ber mit bem Ausstand ber Schiffsoffiziere begann, weil die Schiffseigner benselben einen höheren Lohn nur unter der Bedingung des Austritts aus dem Gewerkberein gewähren wollten. Der Streif griff auf die Schiffsleute, Hafensarbeiter, Gasarbeiter, Bergarbeiter und schließlich auf die Wollscherer über; die beiden letzteren Gruppen betheiligten sich, um den Schiffseignern die Kohle und die einträgliche Wollsaung zu entsiehen. Dann aber brach der Streif rasch zusammen und die Unternehmer sperrten die Gewersichaftsemitglieder massenhaft aus. In Neu-Südwales wurde

eine Regierungstommiffion gur Untersuchung ber Konflitte zwischen Kapital und Arbeit eingesett, beren Ergebniffe einiges Licht über die Bewert= schaftsverhältniffe in Neu-Südwales verbreiteten. M. Schippel, der über den Kommissionsbericht in ber "Reuen Beit" * ichrieb, theilt über die bamals vorhandenen Gewerfschaften Folgendes mit: "Die Lifte ber Trade-Unions von Ren-Südwales ift viel zu lückenhaft und auch zu unklar, um fichere Schlüffe zu erlauben; meistens finden sich hier jedoch überraschend niedrige Mitgliederzahlen. Damit ftimmen auch die Aussagen von Siggs überein, während Brennan, Bräfident des Trades and Labour Council (bes Bewerfichaftsrathes. der oberften Spige der verbündeten Gewerkichaften des Staates) wiederum von 50-60 000 gewerk= schaftlich organisierten Arbeitern in Neu-Südwales iprach, von benen 40 000 bem Trade and Labour Council angeschloffen sein sollen."

Insbesondere nennt er die Gewerkereine der: Wollscheerer (Amalgamated Shearers Union of Australia) mit 25 500 Mitgliedern, neben der noch eine andere Shearers Union mit 2500 Mitgliedern genannt wird, während eine andere Quelle für die erstere nur 3500 Mitglieder angiebt;

Bergarbeiter (Miners Association) mit 25 000 Mitgliedern;

Safenarbeiter (Wharf Labourers Union) mit 1692 Mitgliedern;

Schiffsoffiziere (Mercantile Marine Officers Association);

Schiffsarbeiter (Federation Stewarts and Cooks Union of Australia);

Bauarbeiter (Buildings Trades Union) ferner ber Buchbrucker, Schuhmacher und Schneiber, sowie Schneiberinnen.

Schulze-Gävernig** gab für 1892 die Zahl der australischen Gewerkvereine auf über 50 an, soweit sie im Zentralausschuß vertreten waren, und zwar unterscheidet er deren vier Klassen:

1. Zweigbereine englischer Trades Unions, z. B. die der vereinigten Maschinenbauer, Zimmerleute und der Schiffbauer; 2. Gewertsbereine nen ach älterem englischen Muster, so den der Bergarbeiter mit 94 Zweigbereinen in allen Folonien und 25 000 Mitgliedern, der 1883 den

Gewerf: Bolfs:

1 Hechtris,

en festge=

in der er= Bereine 1 die Bor= dieses Er= en, Statut

erfolg= ausfichtlich eGerichts= erichts an=

verkschafts=

i nicht als

gültig ent=

n Zwecke
zur Ber=
1gistrat die
1, sondern
sen, wenn
1g finden.
1terricht in
1 Gesund=
2ahlreiche
1nter erste
er Kultus=

ternehmen

fagt. mmission nderungen bon allen n Gelbern Bureaus daß für e der Ge= fer Abzug ach langer "daß jede en Rampf ng aus e fie bie aft bean= 8 weiterer ie Streik-

hal. Bon
baß ber
on Geburt
und nicht
fondern
und zwar
uhmacher=
een inter=
eit einigen
1 Maurer=
Arbeiter=

n Bentral=

Samburg.

berbiente

^{*} Siehe "Reue Zeit", Jahrg 1892/93, B. 1, S. 139 u. ff. ** Sandwörterbuch ber Staatswiffenichaften, 1892, Bb. 4, S. 46—49.

Begen diefes freifprechende Erfenntniß legte die Staatsanwaltschaft Revision bei dem Kammergericht ein und dieses fällte folgendes Urtheil:

"Im Ramen bes Königs! In ber Straffache gegen ben Geschäftsführer Rarl Heinrich Schmidtchen zu Harburg,

wegen Uebertretung des Bereinsgesetes, hat auf die von der Königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der Ferien=Straffammer des König= lichen Landgerichts in Stade vom 20. Juli 1899 eingelegte Revision der Straffenat des Königlichen Rammergerichts in Berlin, Lindenstraße Nr. 14, in ber Signing bom 16. November 1899

für Recht erkannt:

Die Revifion ber Königlichen Staatsanwalt= schaft gegen das Urtheil der Ferienkammer des Königlichen Laubgerichts zu Stade vom 20. Juli 1899 wird zurückgewiesen.

Die Roften bes Rechtsmittels werben ber

Staatskaffe auferlegt.

Bon Rechts Wegen!

Grünbe.

Der Revision ber Königlichen Staatsanwalt= schaft, welche Berletzung ber §§ 2 und 13 ber Ber= ordnung über die Berhütung eines die gefetliche Freiheit und Ordnung gefährbenden Migbrauchs bes Berfammlungs= und Bereinsrechtes bom 11. Marg 1850 rügt, war ber Erfolg zu verfagen. Die Anficht bes Berufungsgerichts, daß bas Sar-burger Gewerfichaftsfartell als ein Berein im Sinne bes § 2 biefes Wefetes nicht anzusehen fei, fann für rechtsirrthumlich nicht erachtet werden.

Nach § 1 des Regulativs ift das Kartell eine Bereinigung ber am Orte befindlichen Filialen und Seftionen gewerfichaftlicher Bentralberbande und Lotalorganifationen folder Branchen, für bie eine Bentralorganisation nicht besteht. Rach § 3 fest fich das Gewerkschaftstartell zusammen aus Delegierten der im Kartell vereinigten gewerk= schaftlichen Organisationen, welche nach § 4 auf die Dauer eines Sahres gewählt werden, und dem jeweiligen Borfitenben jeber folden Organisation. Weht man davon aus, daß ein Berein eine Bereinigung einer Angahl phyfifcher Berfonen gu einem beftimmten gemeinschaftlichen Zwed ift, fo mar bem Rartell bie Gigenschaft eines Bereins abzufprechen, benn in Wirflichfeit waren es nicht bie Personen ber Delegierten, welche bas Rartell bilbeten, fonbern bie ortlichen Filialen und Geftionen gewerfschaftlicher Bentralverbande und Lofalorganifationen, welche als folche in ben Berfammlungen bes Rartells burch bie Delegierten bezw. Die betreffenden Borfigenden bertreten wurden. Das Rartell ftellte fich als ein Bentral= organ ober eine ahnliche Ginrichtung bar, wie fie im § 8b bes Bereinsgefetes ermahnt finb. Dergleichen Bereinigungen find aber nach §8 nur in bem Falle berboten, wenn politifche Bereine burch biefelben miteinander in Berbinbung treten. Das aber die in bem Sarburger Gewertichafts= fartell bertretenen Bereine feine politifchen Bereine find, hat ber Borberrichter unanfechtbar festgeftellt.

Die Rebifion mar baber gurudgumeifen. Die Roftenenticheibung beruht auf § 499 Str.=Br.=Orb.

Simon, Thielmann.'

Es ift nunmehr auch für Breußen fel ftellt, daß Gewerkichaftstartelle, welche in der wähnten Art organifiert find, nicht als Bere angefehen werden fonnen, und werben bie 2 figenden folder Kartelle, geftütt auf biefes fenntniß, die Anforderung der Behörden, St und Mitgliederberzeichniß einzureichen, erfo reich gurüdweifen tonnen. Borausfich werden aber auch außerhalb Preußens die Geric höfe sich dem Erkenntniß des Kammergerichts schließen, so daß die Frage, wie die Gewerkscha kartelle sich zu organisieren haben, um nicht Bereine zu gelten, nunmehr als endgültig ichieben angefehen werden fann.

Kartelle, Sekretariate.

Die Stuttgarter vereinigten Gewe ichaften planen bie Errichtung einer Bol ein städtisches Schullofal unentgeltlich zur A fügung gestellt; dagegen will der Magistrat Dedung bes Defizits nicht übernehmen, font höchstens einen bestimmten Beitrag gablen, m bie Umriffe bes Blanes feine Billigung fin Borläufig ift die Ertheilung bon Unterricht Naturwiffenschaften, Gesetseskunde und Gesu heitslehre geplant, wozu sich bereits zahlre Lehrer der Universität Tübingen, darunter Kräfte, zur Verfügung stellten. Auch der Kult minister von Württemberg hat dem Unternehi feine Förderung und Unterstützung zugesagt.

Die Berliner Gewertschaftstommiff beschloß am 31. August einige wichtige Aenderun ihres Streifreglements. Bisher wurden bon a burch bas Gewerfichaftsbureau gehenden Gelb 3 pBt. gur Dedung ber Untoften bes Bure zurückbehalten. Nachdem nachgewiesen, baß bas Bureau bie regelmäßigen Beiträge ber werfschaften ausreichten, fo murbe biefer Ab in Wegfall gebracht. Ferner wurde nach lan Debatte gegen 4 Stimmen beichloffen, "baß Drganifation in ber Lage fein muffe, ben Rai minbeftens zwei Bochen lang a eigenen Mitteln zu führen, ebe fie Unterftugung ber gefammten Arbeiterschaft be fpruchen tann". Diefer Beichluß ift als weite Fortichritt auf bem Wege zu begrüßen, die Str unterftügung und Streifberantwortung ben Benti organifationen zuzuweifen.

Gewerkschaftsfekretariat Lennethal. L einem Mitarbeiter wird uns mitgetheilt, daß neugewählte Arbeiterfefretar Martens bon Beb Reichsbeutscher (geb. ju Staffurt) ift und n Sefretar ber ichweig. Arbeiterunion, fonb Sefretar berjenigen ber Stabt Burich unb gt beren gewertichaftlicher Gefretar mar. Sobann t er noch Setretar des schweizerischen Schuhmad berbanbes und Leiter bes eingegangenen in nationalen Schuhmacherfetretariats und feit eini Monaten auch Gefretar bes fcweizerifden Maur berbanbes. Er hat in ber fcweizerifden Arbei bewegung Bieles geleiftet, aber nicht bie berbie

Anertennung gefunben.

gu Brisbane Rongreß des tt. Bertreten

(Mitglied des Rewlen; . J. Ferguson

itsmitglieder): Barret und

ithrie, G. Mc. W. J. Strife.

urf einer bearbeitet i in Bictoria. f, vereinbart ngreß in Anerbände aller

mmungen eensland.

Entwurt, Bewerbe= und

nden Entwurf iller Kolonien zu empfehlen. en zustimmen, 8 (Hingeliffe) ndesgewerbe= ie australische rufen.

Federation. aus Arbeiter iseitiger Beieftimmungen |

Zwecke der

er Arten ber üten und zu

der Arbeiter fichern und herbei= und e ber auftra=

zwischen den hGinigungs: chied&gerichte

ten Organi= Mitgliedern

Streitigfeiten zu fammeln,

indfage und ffe zu fichern Bertretung cher Arbeiter

en ichen=

Sauptfin. Der Sauptfit ber Feberation wird von Beit gu Beit burch ben Berbanderath bestimmt.

Organisation. Um bie Arbeit der Feberation gu erleichtern, follen beren Berbande in Diftriften eingetheilt und von Diftrifterathen geleitet werden. Die letteren find auf den Provinzialräthen einzeln

Brovinzen. Die Federation wird gegenwärtig folgende Provinzen eingetheilt:

- 1. nördliche Broving (Queensland);
- 2. öftliche Proving (Neufüdmales);
- 3. füdliche Brobing (Bictoria);
- 4. mittlere Proving (Südauftralien); 5. weftliche Proving (Weftauftralien);
- 6. Proving bes ftillen Meeres (Neufeeland); 7. Proving Tasmania (Infel Tasmania und andere Gebiete, die jum Rechtsgebiet der Federation hingutreten).

Berbanderath. Der Berbanderath foll nach Bedarf, wenigstens jährlich einmal zusammen treten. Er wird von und aus den Provinzialräthen in folgender Weise gewählt:

	lieber							rtret
5 00-	-2 000.	÷						2
2001-	-6000.							3
über	6000.		,					4

Mehr als vier Bertreter barf fein Brovinzialrath wählen. Jedem bom Berbanderath veröffentlichten Schriftstud ift bas Amtsfiegel ber Feberation bei= gufügen und fein bom Rath abgefaßtes Schriftftud dart ohne dieses Siegel von den Brovinzial= oder Diftrifterathen angenommen und gelesen werden.

Jahresversammlungen. Ueber den Ort der Jahresberfammlungen beschließt die vorhergehende. Sie jollen nicht zweimal hintereinander am gleichen Ort abgehalten werden.

Musgaben ber Bertreter. Die Ausgaben ber Bertreter bes Berbandsrathes bei beffen Ber= fammlungen tragen die betreffenden Provinzialräthe. Alle Bertreter muffen mit Beglaubigungsichreiben, welche bom Borfigenden und Schriftführer ihres Brovinzialrathes unterzeichnet find, versehen sein und Reiner barf zu einer Frage fprechen ober ab= ftimmen, bebor fein Beglaubigungsichreiben an= erfannt ift.

Befugniffe. Der Rath foll folgende Be= tugniffe haben:

1. Die Routrole ber Berbanbstaffe;

2. Anftellung und Entlaffung feiner Beamten. Alle Abftimmungen gefchehen fcriftlich mit Stimmenmehrheit;

3. Entscheibung über Berufungen gegen bie Entscheibungen ber Probinzialrathe;

4. Anordnung bon allgemeinen Abstimmungen ber Feberation, jobalb dies für eine Frage nöthig ift;

5. Bertretung bes Berkanberathes in Gerichts-fachen und Anweifung ber Bertrauensmänner gum Einschreiten gegen Beamte bes Berbanderathes in Fallen bon Difbrauch in ber Kaffenführung;

6. Führung ber Geschäfte ber Feberation in llebereinftimmung mit ben allgemeinen Befegen.

Beamte. Auf jeber alljährlichen Berjammlung im Februar werben ein erster und zweiter Bor-figenber, ein Schatzmeifter, ein Schriftführer unb brei Bertrauensmänner ermählt. Alle Beamten muffen Abgeordnete beim Berbanberathe fein; fie find wieber mahlbar, ausgenommen ber Borfigende, ber biefes Amt nicht langer als zwölf Monate aufeinander bekleiden und erft nach neuen zwölf Monaten nach seiner letten Amtsperiode gewählt werden barf.

Bollzugebehörde. Die Bollzugsbehörde foll aus dem 1. und 2. Borfigenben, Schapmeifter und Schriftführer bestehen. Gie führt die Oberaufficht über die Federation in der Zwischenzeit, mahrend ber Berbanderath nicht versammelt ift, und foll bemüht fein, den Sagungen der Federation die nothige Achtung gu fichern und ihre Biele gu fordern, fowie ferner die Raffe fcugen. Gie foll ben Bertrauensmännern ihre Thatigfeit anweisen und ift bem Berbanderath für die richtige Raffen= verwaltung nach deffen Anweisungen verantwortlich. Gie fann befondere Berfammlungen des Ber= bandsrathes nach Bedarf anordnen. ferner auf Berlangen eines Proving= oder Diftritts= rathes Entscheidungen über die Auslegung ber allgemeinen Satungen ober irgend welcher Fragen treffen. In allem Diesem ift die Entscheidung ber Bollzugsbehörde der Berufung an den Berbands= rath unterworfen, beffen Entscheidung endgültig ift

Besondere Sigungen der Boll= jugsbehörde. Auf Berlangen eines Diftrifts= rathes hat der Provinzialrath fich zu versammeln, um über die Rothwendigfeit ber Ginberufung ber Bollzugsbehörde zu berathen. Wenn der Brovinzialrath die Angelegenheit bon Bedeutung halt, fo hat er fofort bem Schriftführer Mittheilung zu machen, welcher bann fofort nach Empfang bes Auftrages die Bollgugsbehörde einzuberufen Bei biefer Ginberufung ift jedem Mitglied von ber Geschäftsordnung Renntniß zu geben. Die Ausgaben folder Berfammlungen werden bom Berbanderathe getragen, ausgenommen, daß bie Bollzugsbehörde ben Bwed ber Berfamlung als unüberlegt erflärt, in welchem Fall bie Roften gemeinfam bon dem Provinzial= und Diftrifterath, auf beren Berlangen die Ginberufung geschah, zu tragen find.

Bertrauens männer. Die Bertrauens= manner werden bom Rath aus feiner Mitte erwählt. Alle Gelder des Berbandsrathes follen auf den gemeinsamen Ramen ber Bertrauensmänner, bes Schatzmeisters und Schriftführers der Bank über= geben oder angelegt werden. Alle Wechsel= oder Gelbabhebungen muffen wenigstens bon zwei Ber= trauensmännern, bom Schatzmeifter und Schrift= führer gezeichnet und mit dem Amtsfiegel bes Berbanderathes berfehen fein.

Unterhaltungsbeiträge. Jeber Bros vingialrath hat dem Berbandsrath vierteljährlich 4 & bon jedem zahlenden Mitglied, das am Schluffe des Finangjahres borhanden ift, abzuführen. Die Zahlung geschieht bierteljährlich im Boraus bom Quartal ab, in dem die Mitgliedichaft erworben wurde.

Frauenverbande werden mit allen Rechten aufgenommen, wenn fie die Salfte obiger Beitrage gahlen. Diefe Sagungen follen nichts enthalten, moburch die Diftriftsrathe gehindert werben, für die innere Leitung weitere finanzielle Ginrichtungen, bie fie für nöthig erachten, zu treffen, fo lange folche Einrichtungen mit biefen Sagungen nicht in Wiber=

Bertheibigungstaffe. Jeber angehörige Berband foll feinem Diftriftsrath monatlich 16 3 pro gahlendes Mitglied für die Bertheidigungstaffe einzahlen. Die Diftrifterathe ber berichiebenen

Achtstundentag erreichte und nach dessen 1891 er Geichäftsbericht feit 18jährigent Beftand bes Bereins £ 71 293 für Unfallentschädigung, £ 13 929 für Sterbegelb und £ 15329 für andere Unter= ftütungen, aber nur £ 6614 für Streifs ber= ausgabt wurden. 3. Die Friendly Societies ober Sulfstaffenvereine, bie gegrundet murben, weil das Unterftützungswesen in den auftralischen Unions im Allgemeinen wenig gepflegt wird. 4. Die Organisation ber landlichen (bush labourers) und ungelernten Arbeiter, beren bedeutenbite die der Wollicheerer eine für Süd-Australien, Victoria und Neu-Südwales mit 25 000 Mitgliedern und eine für Queensland und Meufecland mit 10 000 Mitgliedern, fowie eine "General labourer Union" ber Bülfsarbeiter find.

Die Gewerfichaften jeder Kolonie find in Trades and Labour Councils, Bentral= ausichüffen, mit fast unbeschränfter Macht über alle Mitglieder zentralifiert. Sie befigen ausnahmslos die Rechte der juriftischen Berson und üben ihr Steuerrecht mit unerreichter Rücksichtslosigkeit aus. Die Solidarität unter ihnen übertrifft bei Weitem die der englischen Bewert= schaften. Diefe Ausschüffe bestehen aus den Ber= tretern ber Gewerkvereine einer Kolonie und be-figen Bertheidigungsfonds; fie find bon Arbeit= gebern und Behörden als legitime Bertreter ber Arbeiter anerfannt und feten ihre Enticheibungen oft unter ben höchften Uniprüchen an die Disziplin

der Mitglieder durch.

Die Nothwendigkeit eines engeren Zusammen= schlusses der einzelnen Provinzausschüffe zu einem großen Gefammitverband machte fich bereits zur Beit des 1890er Kampfes geltend; ein damaliger Berfuch jur Gründung einer "Australian labour federation" scheiterte indeh, angeblich beshalb, borgelegte Statutenentwurf, feiner der fozialistischen Tendenz wegen, feine Buftimmung bei ben Mitgliedern fand.* Erfolgreicher war indeß die auf einer Konferenz zu Sydnen 1895 vollzogene Berbindung der Zentralausschüffe bon Queensland und Ren = Submales zu einem feften Bunde, dem fich auch zwei lofale Gewerkschaften Süd=Auftraliens anschloffen und ber zum Pionier der Bestrebungen zur allgemeinen Zentralisation wurde.

Erft in diefem Jahre zeitigten diefe Beftrebungen einen fichtbaren Erfolg. Gin Rongreß ju Bris= bane beichloß, einen Statutenentwurf ben Dit= gliebern gur Urabstimmung zu unterbreiten, ber die Zusammenschung, die Aufgaben und das Bufammenwirfen ber neu zu gründenden "Australian labour federation" regelt. Wir geben ben Entwurf, ber als bedeutfames Dofument für bie Befchichte ber Bewerfichaften gu betrachten ift, nebft furger Sfizzierung der Kongregberhandlungen nach der Ueberfetung bes Berichtes bes Geichafts= ausichuffes ber englischen General Federation of Trades Unions an beren Generalberfammlung in Rottingham (fiehe Rr. 36 b. Bl.) wieber und werben bemuht fein, burch Mittheilungen aus birefter Quelle über die Fortschritte diefer auftralifden Bentralifationsbeftrebungen benmächft weiter gu berichten.

* Rulemann, Sanbwörterbuch ber Staatswiffensichaften, neuefte Aufl., G. 709.

Am 4. und 5. Mai b. J. fand ju B in ber bortigen "Gewerbehalle" ber Kong Arbeiterverbandes aller Kolonien statt. B

Queensland: C. Macdonald (Mitgl Parlaments), A. Hingcliffe und 28. Kewlei

Meufüdwales: A. Edden, 28. J. F. und S. Smith (fammtlich Barlamentsmitg Bictoria: S. Barker, J. G. Barro I. W. Vilson (Bürgervorsteher);

Sii dau ft'r a lien: N. S. Guthrie, Gregor (beide Mitgl. b. Barl.) und 28. J.

Die Tagesordnung lautete:

1. Der Melbourner Entwurf Gewerkschaftsverbindung, be von den Führern der Gewerkschaften in B

2. Der Ballarater Entwurf, ber auf einem bortigen Bewertichaftstongreß mefenheit eines Bertreters der Berband

3. Satungen und Bestimmu des Gewerkschaftsverbandes von Oneensla

4. Zufäße zum Ballarater Enti vorgeschlagen vom Südaustralischen Gewerb

Es wurde beschloffen, den nachstehenden E ben berichiedenen Arbeiterverbänden aller Ri als Kongregrefultat zur Annahme zu emp Falls drei oder mehr Kolonien demfelben zufti wird der Schriftführer bes Kongreffes (hin beauftragt, im Oftober b. 3. ben Bundesge rath in Shonen einzuberufen, um bie auft "Labour Federation" in's Leben gu rufen.

Entwurf.

Name: Australasian Labour Feder Berfaffung. Die Federation foll aus Ar berbanden beftehen, die fich zu gegenseitige hülfe berbinden und nach folgenden Beftimm geleitet werben.

Zwecte. Folgendes sollen bie 3med

Federation fein.

a) Die wichtigften Intereffen aller Arte Arbeiter Auftraliens zu verbeffern, fchügen 1 fördern;

b) eine unmittelbare Bertretung ber 21 in ben berichiebenen Parlamenten zu ficher folche Berbefferungen ber Befetgebung berbe burchzuführen, welche ber fozialen Lage ber a lifchen Arbeiter gerecht werben ;

c) Ausstände und Streitigfeiten gwifche Mitgliedern und beren Arbeitgebern burch Ginig berfuche und Anrufung anerfannter Schiebeg

möglichft zu bermeiben;

d) bie Sagungen aller berbunbeten Di fationen aufrecht zu erhalten und ihren Mitgl

gerecht gu werben ;
e) Gelbmittel gur Beibulfe für in Streitig verwidelte zugehörige Berbanbe bann zu fam wenn alle Ginigungsberfuche fcheiterten;

f) eine beffere Bertretung ber Grunbfas Rechte ber Arbeiterfrage burch bie Breffe gu f und, wenn nothig, felbft Beitfchriften gur Bertr und Bertheidigung aller Arten auftralifcher Ar herauszugeben).

g) ben Zuzug farbiger Mensch raffen zu berhindern.

Mittheilung gu ofort eine Berige einzuberufen. indsrathes zum den Provinzial r Stenerauflage,

t habenden Mitere Steuer auf-Prozentfat von chenverdieuft er

einen Berband, rnen, welche sich m oder feindlich on diefer Beralräthen zweck lung zu machen. erpflichtet, achdruck zu

iem zugehörigen Provinzialrath iterstützung bis itlich zu freffen. heiratheten und n, wie dies ber och ift jede ften Woche verbänden wird

das Recht vor, zu berfagen, rige Erlaubnis

iffe bedarf co nderathes, der falle im Berein fe Borfchriften gkeit.

riftsräthe find um und ihre , doch bürfen itgegen ftehen. fteräthe läuft

Antrage auf ung ober Aufvecks Berbeffen können bon Federation ges derath einem nicht zu, bann federation das mmenmehrheit

valfung.

Banbeszeitung ift uns burch ürstlichen Gecher Bervolls

fiandigung übermittelt worben. Die Rudolftabtifche Inipeftion besteht feit 1879 und ift mit ber Dampf= fesielaufficht und Baubehorde verbunden. Es unter= ftehen ihr 162 Fabrifen mit 7261 Arbeitern, Die jämmtlich revidiert wurden (davon 31 mehrmals). Die herborragenofte Induftrie ift die ber Steine und Erben und hier namentlich die Borgellan = fabrifation; biefe Gruppe weist allein 39 Fabrifen mit 3976 Arbeitern (54 p3t. ber Be= fammitzahl ber Letteren) auf und bon allen 1454 erwachsenen Arbeiterinnen find 882 = 60 p3t. in dieser Industrie beschäftigt. Daneben kommen vorzüglich die Berlmutterknopfindustrie und die chemische Industrie in Betracht. Die Zahl ber Fabrifen und Arbeiter hat in ben letten Jahren ftetig jugenommen, bor Allem aber die Bahl ber jugendlichen Gulfstrafte, die feit 1898 von 628 auf 712, darunter die der Kinder von 11 auf 25 ftieg. Der Bericht ftellt felbst bedauernd fest, daß gerade in diesem Auffichtsbezirk verhältniß= makig mehr jugenbliche Arbeiter be= ichäftigt werben, als anderswo; betrug doch ihre Berhältnißziffer 9,81 pgt. aller Arbeiter gegen 6,9 pgt. im ganzen Reiche 1898. Meist sind es Porzellans, Perlmutterknopfs und Textilbetriebe, die sich mit Borliebe dieser billigen Hülfskräfte bedienen. Die Steigerung wird auf ben guten Geichäftsgang bes Berichtsjahres zurudgeführt. Merfwürdiger Beife ftellte ber Beamte nur fünf Jugendschupbergehen in bier Anlagen fest; er hat jedoch des Defteren bei feinem Gintritt in Fabrifhöje verbächtige Bewegungen mahr= genommen, Die bermuthen ließen, als follten Ungejeglichteiten ichleunigft ber= bedt werben. Auch ftanb es hinfichtlich ber Arbeitsbücher nicht immer gum Beften, obwohl bie Schuld baran ben Gemeindebehörden guge= ichoben wirb. Im lebrigen wird man die geringe llebertretungsziffer als gunftiges Ergebniß ber hänfigeren Revifionen auffaffen tonnen, und der Bunfch ift beshalb wohl berechtigt, baß auch in anderen Staaten und Begirfen jeder Betrieb jahr=

lich wenigstens ein mal gründlich revidiert wird. Der rubolstädtische Beamte ift babei in ber Durchführung ber Arbeiterichupborichriften febr nachfichtig gegen bie Buniche und Bedürfniffe ber Unternehmer und hat infolge feiner bermittelnben Thatigfeit über Rouflifte mit Letteren wenig gu flagen. Er hat aber auch Berftandniß für die Lage ber Arbeiter und befonders auf hygienischem Gebiete find feine Untersuchungen und Berichte feit Jahren geschätt. Ramentlich manbte er feine Animerkjamkeit ber Tuberkulofe unter ben Bor-Braften ftand, manche Anregung, die Gefundheitsberhältniffe in biefen Anlagen gu berbeffern. Dit gewiffen Recht tann fich ber Beamte baher rühmen, daß feine Revifionen auch bon ben Arbeitern gern geschen und gewünscht werben, weil fie als Folge berfelben annehmen, bag bie Betriebe reiner gehalten wurben. Wenn bier unb ba noch hwarzburg. DiBtrauen bie Arbeiter gurudhalt, felbft ihre Rlagen über Arbeitsverhaltniffe borgubringen, aus Furcht, ber Beamte könnte für den Unternehmer Bartei ergreifen, so würde Dieses am ehesten durch entschiedeneres und unnachsichtigeres Auftreten gegen die Fabrikanten und zu Gunsten des Arbeiterschutzes beseitigt werden. Bon einem Beburfnig ber Anftellung eines w iblichen Anf= fichtsbeamten will Berr Brecht nichts bemerft haben. Damit burfte jedoch das lette Wort über diese Reform kann gesprochen sein.

Die Zahl der Arbeiterinnen ftieg im gleichen Berhaltniß, wie die der Gesammtarbeiter. Be= merfenswerthes binfichtlich ihrer Arbeitsverhalt= niffe murbe nur im Unichluß an die Erhebungen über die Fabrifarbeit verheiratheter Frauen feft= geftellt. Sochstens verdient Beachtung, daß der Beamte feinerlei Uebertretung der bezüglichen Schupvorschriften beobachten konnte. Ginige Zweifel darüber, ob wirklich Alles jo gejegmäßig zuge= gangen fei, fonnen wir faum unterbrücken.

In Bezug auf die Frauen=Fabrif: arbeit nimmt der rudolftädtische Gewerberath einen von anderen Urtheilen wesentlich abweichen= ben Standpunkt ein. Rach ihm unterliegt Die Fabrifarbeit von Chefrauen geringeren Bedenken, als die von minderjährigen Mädchen, wofür er u. A. sich auf das Urtheil älterer Ar= beiter beruft, die von derfelben einen traurigen Ginfluß in förperlicher, geistiger und sittlicher Begiehung behaupteten und von folden Madchen als Chefrauen feine gefunde Nachkommenichaft erwarteten. Diejes Urtheil bezieht fich nicht etwa auf besonders schädliche Industriezweige, sondern auf die Fabrifarbeit und den Fabrifaufenthalt int Allgemeinen, auf Temperatur, ichlechte Luft, be= fonbers aber auch auf bas Abheben bei Affordarbeit.

Die verheiratheten, verwittweten und geschie= benen Fabrifarbeiterinnen umfaffen 501 = 34,5 p3t. ber Gefammizahl, babon allein 282 in Borzellan= fabrifen. Die Arbeitgeber find gegen jede Be= ichränfung biefer Beschäftigung und auch die Arbeiterinnen felbst wollen bon folder nichts wiffen. Namentlich ftellen fie in Abrebe, daß die Kinder= erzichung unter diesem Fernsein von Sause leide, welcher Meinung der Fabrifinspettor aber aus feinen Wahrnehmungen nicht beizupflichten ver= mag. Anders die Arbeiter, die die Bernachläffigung der Hauswirthschaft schwer empfinden und bon einem Berbote diefer Frauenarbeit ein berartiges Steigen ber Mannerlöhne erhoffen, daß fünftig ber Mann allein feine Familie erhalten fonne. Die Urbeitsteit ber Frauen ichwanft zwifchen 9-11 Stunden; am längften ift fie in der Tertil= industrie. Besondere gesundheitliche Nachtheile hatten fich nicht herausgestellt, mas u. G. feine Erklarung barin findet, daß die Aerzte fur bie Erhebungen nur geringes Intereffe befundeten. Die Tuberkulofegefahr insbesondere fei für die Frauen nicht größer, als für die männlichen Ar= beiter. 2118 Reform empfiehlt ber Bericht eine Ginfdrantung ber Fabrifthätigfeit unmündiger Mab chen, fowie eine Borichrift, wonach ichwan= gere Frauen gu jeber Stunde die Fabrit berlaffen fonnen. Bon erfterer hofft er, bag gablreichere Madden bann gur Landwirthichaft übergeben und bie lettere ericheint ihm leichter burchführbar, als bie erfprieglicher wirfende Befeitigung ber Affordarbeit. Begen eine Beschränfung ber Arbeitsbauer ber Berheiratheten führt er bie Gr= fahrung in's Feld, daß die Arbeitgeber für bie fürgere Arbeitszeit feineswegs ben bisherigen Lohn fortzahlen würden, zumal es fich meift um Afford-löhne handele. Auf die arbeitssteigernde Wirkung

Brovingen haben diefe Kaffen zu verwalten und dem Provinzialrath nach Ermeffen über deren Stand zu berichten. Der Provinzialrath hat alljährlich dem Berbandsrath über die Kaffenbestände aller Diftrikte

zu berichten.

Provinzialräthe. In jeder Provinz (Rolonie) ift ein Provinzialrath bon und aus ben untereinander verbundenen Diftrifterathen Derfelbe hat das Recht, Borichriften zu erlaffen, sofern diese nicht den allgemeinen Satzungen widersprechen. Er ift verpflichtet:

a) In Streitfällen Magregeln anzuordnen. b) In den Provinzen politifche Zweig= bereine zu errichten, um folche Mitglieder in das Parlament zu entsenden, welche die aner= fannten Grundfäße vertreten.

c) Bewilligungen zu Berbands= gründungen zu ertheilen und die Ge= bietsgrenzen neu errichteter Diftrifte festzustellen. Mls zugehörige Distrifte werden nur folde anerfannt, benen biefe Bemilligung zu Theil murbe.

d) In Fällen von Ausftänden oder Aus= sperrungen die Berbindung mit der Bollgugs= behörde des Diftriftsraths und dem betreffenden Berband die Leitung zu übernehmen. In feinem Falle dürfen die fammtlichen Mitglieder einer Proving ohne vorherige Erlaubniß des Provingial= und Berbanderathes zusammenberufen werden.

- e) In Fällen von Ausständen oder Aus= iperrungen hat der zuständige Provinzialrath, wenn es nöthig erscheint, sofort eine wochentliche Steuer bon nicht unter 8 & pro Mitglied ber angehörenden Berbande unter deren Berwaltung gu erheben und ben übrigen Probingialrathen Renntnig und jede gewünschte Austunft zu geben. Erfcheint ein Fall dem Provinzialrath zu bedeutend, um allein barüber zu beschließen, so fann er ihn bem Berbanderath unterbreiten. Ueberschüffe bon der seitens des Verbands= oder Provinzialrathes erhobenen Steuer werben ratenweise unter die verschiedenen Diftrifterathe vertheilt und ben Bertheidigungsfaffen überwiefen.
- f) Berbande in Gegenden, wo folche noch fehlen, 3u errichten und Sand in Sand mit den Diftrifts= rathen die bestehenden Berbande zu fraftigen.

Streitigkeiten. Falls ein zugehöriger Berband mit Streit bedroht wird, fo foll er

1. berfuchen, ben Streit friedlich beigulegen. Ift dies erfolglos, bann ift ber Fall ber Bollzugs= behörde bes Diftriftes ju überweifen, melde gu= fammen mit dem Borftand bes betr. Berbandes gunachft berfuchen foll, ben Streit in friedlicher und freundschaftlicher Beife beizulegen, wenn erfolglos, ihn dem Diftrifterath mitzutheilen, ber ihn ohne

Bergug bem Brobingialrath unterbreitet.
2. Bei Zwijchen= ober unbedeutenden Streit= fällen fann ber Diftrifterath innerhalb ber Grund= fate ber Federation nach Zweidrittelmehrheits= beschluß eingreifen, ohne borber den Probinzialrath gu fragen. Doch hat er ihn möglichst fofort bon

feinem Borgeben zu unterrichten.

Unter allen Umftanben foll ber Diftritterath, bebor er einschreitet, die Frage bes Streites bem Brobinzialrath unterbreiten und feine fpatere

Saltung nach beffen Enticheibung einrichten.
3. 3m Fall fich ein Streit über bie Grengen einer Brobing berbreiten fonnte, fo ift bem Schrift-

führer bes Berbandsrathes fofort Mittl machen. Diefer ift ermächtigt, fofort fammlung zur Erörterung ber Lage ein

Eine Entscheidung des Berbandsra Borgehen in der Sache ermächtigt den P rath innerhalb feines Gebietes zur Sten Bereinsbildung und Berwarnung:

a) jedem eingetragenen, Arbeit haber gliebe feiner Proving eine befondere Gi zuerlegen, die nach gleichmäßigem Prozei jedem M. 10 überfteigenden Wochenber

hoben wird;

b) Namens der Federation einen eine Firma ober Person zu verwarnen, t feines Grachtens ungerecht, graufam ober verhalten und, wenn nöthig, von bie warnung ben übrigen Provinzialräther öffentlicher Kenntnifnahme Mittheilung zu Jedes Mitglied ift verpfl bieser Nachbr Berwarnung

4. Wenn beichloffen wurde, einem gug Berband beizustehen, so hat der Provi Ginrichtungen zur finanziellen Unterstüt gum Höchftbetrag von M. 20 wöchentlich 3 Diefe Unterftützung ift unter Berheirath Unverheiratheten berart zu vertheilen, wie betr. Berband für geeignet halt; boch i Unterftübung in ber erften ausgeschloffen. Bei Frauenberban bie Salfte ber obigen Gate gezahlt.

5. Die Federation behält sich das R jedem Berbande die Unterftützung zu t welcher einen Ausstand ohne borberige &

feines Provinzialrathes beginnt.

Bur Ausübung Diefer Befugniffe be einer Zweidrittelmehrheit des Berbandsrat zugleich die Aufficht über alle Streitfälle in mit bem Provinzialrath hat. Diefe Bor erlöschen nach Abschluß der Streitigkeit.

Diftriftsrathe. Die Diftriftsra ermächtigt, ihr Thatigfeitsprogramm m Gefchäftsordnung felbst aufzustellen, boch dieselben dieser Berfaffung nicht entgegen Das Gefchaftsjahr für bie Diftrifterath bom 1. Januar bis 31. Dezember.

Menderung ber Capungen. Antr Ginführung einer neuen und Menderung ob hebung einer bestehenden Satung zwecks & rung ber Birtfamteit ber Feberation fom einem Behntel aller Mitglieder ber Federat ftellt werben. Stimmt ber Berbanderath folden Antrag nach beffen Empfang nicht & hat eine Abftimmung ber gangen Feberat ruber zu enticheiben. Ift bie Stimmenn bafür, fo gilt ber Antrag als Gefet.

Gesekgebung und Verwalti

Fabrikinspektionsbericht für Echwar Rudolftadt,

ber im Mai b. J. in ber bortigen Lanbes auszugeweife veröffentlicht murbe, ift unt freundliches Entgegentommen bes fürftlich werberathes Brecht in handschriftlicher & e geworden ift. rch das Studium ufflären.

beinfpektion

besteht seit 1879 ung und wurde th, 2 Gewerbe lfsbeamten verens der Dienft esräthliche und wurde im Be dewerbeinspettor s es jest 6 Auf umfaßt. Den role der Arbeits dnungen, sowie r und jugend eaufficht unterlrbeitern, davon 6991 weibliche,

Rinder unter if einer strengen cht, die das ensjahre in der Sinrichtung, die entlich Bayern en wäre.

u Berichtsjahre t, davon 245 etrieben waren t. ber Betriebe olge der Neuahr ein höherer zu erwarten.** t seit 1897 in Die Zahl der M (4 Fälle) ist in der ohnehm itszeit, die hier haben dürfte. egen noch Fälle r, die man in ten follte. So oliche Lehrling Uhr Nacht t, so daß hier ter auf Grund ordnung vor für bas erft ir bas zwette

ter weift nad 98 wieder eine fer bon 1897 eiften Arbeite in der Tabal

r den Reft bet

eitsbauet ng für Jugende erlich vers

Borjahre 1580; heilung, wonad galten, jest als

eftion noch 577

und Bekleidungsindustrie beschäftigt. Zuwider= handlungen wurden nur in 3 Fallen ermittelt, was besonders hinfichtlich der Betleidungs= induftrie Zweifel an ber Borguglichfeit ber Aufficht erweckt.

Die Erhebungen über bie Fabrifbeichäftigung von Chefranen wurden in Samburg burch birefte Befragung ber Arbeiterinnen burchgeführt. Die Bahl folder Chefrauen bezw. Wittwen ober Geichiebenen betrug 2220 = 31,2 p3t. der Gejammt= gahl ber Arbeiterinnen, wobon die größere Sälfte (1135) auf die Industrie der Nahrungs= und Genußmittel entfiel, während die Bapier= und Lederindustrie die höchste Berhältnißzahl gegen=

r ben unberehelichten Arbeiterinnen (49:51 p3t.) aufwies. 481 waren Bittwen und 371 Beichiebene. Bon den 1368 übrigen Chefrauen hatten 39 völlig invalide und 191 theilmeife erwerbsunfähige Manner. 787 waren mit Belegenheitsarbeitern verheirathet. Es waren also von den 2220 Frauen 891 = 40,1 pBt. alleinige Ernährer ihrer Familie, 781 = 35,5 pgt zeitweilig alleinige Ernährer und 191 = 8,6 p3t. theilweise Ernährer berfelben. Die übrigen 351 = 15,8 pgt. waren mit Gefellen, Fabrifarbeitern ober Unterbeamten mit geringem Gintommen berheirathet und gum Mitarbeiten ge= gwingen.* Man wird barnach die Rothwendig= feit der Erwerbsarbeit der Chefrauen faum be= fireiten fonnen.

Die Arbeitszeit der Frauen betrug bei 1235 = bis 9 Stunden, bei 326 = 91-91 Stunden, bei 425 = 10 Stunden und bei 234 = 11 Stunden pro Tag. In ber Nahrungsmittelinduftrie murden 699 Frauen nur 7—8% Stunden beschäftigt, mährend Die zuläffige Grenze nur bon 130 Frauen in 8 Fabrifen (6 ber Befleibungsinduftrie) erreicht murbe. Die Ginführung eines neunft undigen Maximalarbeitstages für verheirathete Frauen wird in dem Bericht als wünschenswerth bezeichnet, zumal bie hohen Miethpreise in Samburg viele Frauen zwingen, einen weilen Weg bis gur Babrit gurudgulegen. Gin allgemeiner Dennftunbentag ware unferes Grachtens leichter durchführbar.

Mls beionders gefundheitsschädliche Berufe werden berzeichnet folche, in benen die Franen anhaltenb fteben muffen, ferner bie Beichäftigung an Metallftangen und an Rortbohrmafchinen, fowie das Transportieren schwerer Gegenstände. Sittlich= feitsichädigungen wurden bereinzelt in ber Bigarren= hausinduftrie ermittelt, bie gur Beftrafung ber betreffenben Arbeitgeber führten. Für einen gang= lichen Musichluß ber Frauenarbeit liegt bem Bericht zufolge fein zwingenber Grund bor, auch cine Absonderung schwangerer oder nährender Frauen wird als taum burchführbar verworfen; bagegen hat ber Bericht gegen bie Bulaffung gur Beichäftigung bon Frauen nur auf Brund eines argtlich en Beugniffes, ausgestellt burch einen Medizinalbeamten, nichts einzuwenben. Auch ein längerer Böchnerinnenschut mit entsprechender Unsbehnung ber Leiftungen ber Krantenberficherung wird als nothwendig erflärt.

Sinfichtlich ber Berhaltniffe erwachsener Ar-beiter enthalt ber Bericht nur fehr burftige Dit-

* Außerbem werben 212 = 9,6 pgt. ber Frauen von ber Armenverwaltung unterftugt.

theilungen, bon denen einige statistische Angaben über die Zigarren = Sausindustrie von Werth fein dürften. Während in 99 größeren Anlagen 1119 Arbeiter (1898: 1084) beschäftigt wurden, waren in 432 Hausbetrieben 608 fremde Hülfsträfte, davon 27 jugendliche und 89 weiblich erwachsene, thätig.

Gin fehr berftandiges Urtheil fallt ber Sam= burger Gewerberath über die Arbeiter= organisationen: "Die Arbeiterorga= nifationen find in ftetigem Bunchmen begriffen und erstrecken sich scheinbar auf immer weitere Rreife. Die Arbeiterbewegungen werden dadurch nicht ungünstig be= einflußt; jedenfalls fann mancher Aus= stand durch die Organisationen ver = mieben werben, weil es möglich ift, auf bem Wege ber Unterhandlungen zwischen den organifierten Arbeitern und den Unter= nehmern manche Wünsche innerhalb ber praftisch erreichbaren Grenzen zu erfüllen, ohne daß Saß und Erbitterung gurudbleiben, wie diefes fowohl nach ergebniflofen, wie erfolgreich berlaufenen Streifs zuweilen der Fall ift."

Diefes Urtheil ift um so werthvoller, als es gerade im Moment einer der frivolsten Aus= perrungen Samburger Arbeiter feitens der Unternehmer an die Deffent= lichkeit gelangt. Die Werftbefiger werden babon feineswegs erbant fein. Bezeichnend ift es auch, daß das Hamburger Gewerbegericht im Berichts= jahre nicht ein einziges Mal als Ginigungs= amt angerufen wurde, was lediglich auf die ftrift ablehnende Haltung des von Samburger Scharfmachern aufgehetten Unternehmerthums

gurückzuführen ift.

Die Unfallziffer ift auch in Samburg gang horrend gestiegen. 7774 Unfälle (754 = 10 p3t. mehr als im Borjahre) famen gur Anzeige, tropdem die Bahl der Arbeiter in weit geringerem Maße stieg. Auch die Zahl der tödtlichen Unfälle ftieg bon 7 auf 11. Daraus ift gu ichließen, baß die Intenfität der Arbeit gewachsen ift. In 608 Fällen wurden hygieinische Diffftande ermittelt, deren Abstellung im Interesse der Unfallberhütung

gefordert werden mußte.

Bu erwähnen ist noch, daß der Bericht den Berfehr der Inspettion mit Bertretern ber Arbeiter = Organisationen herborhebt. mahrend biefelbe bon unorganifierten Arbeitern nur felten angerufen murde. Es beweift bies treffend, welches Intereffe gerade bie Arbeiter= organisationen ber Durchführung ber Arbeiterichutgefete entgegenbringen. Gie werben auch in Bufunft die beste Stuge jeber Bewerbeaufficht fein, bie es mit ber Durchführung ihrer hoben Anfgabe ernft nimmt.

Bum Schluffe noch eine bescheibene Unfrage: Wie fommt es, bag ber Bericht, ber boch befannt-lich bereits im Januar jedes Jahres fertig geftellt wird, erft Anfang September beröffentlicht wirb? Etwas mehr Werthichätzung follte ber Senat boch ben Berichten feiner Gewerbe = Infpettion entgegen bringen.

Die Gewerbeauffichteberichte für Bürttemberg und Breuften find jest endlich er-ichienen. Bir werben biefe Berichte, insbesonbere der Arbeitszeitverfürzung icheint er bemnach fein Gewicht zu legen. Wir haben bereits früher unfere Meinung bargethan, daß eine gefetliche Arbeitszeit= verfürzung für alle Arbeiterinnen, sowie ein ver= ftärfter Wöchnerinnenschutz und Beschäftigung&= verbote für gefährliche Berufe als Reform ernsthaft in's Auge zu faffen feien und konnen uns bon Diefem Standpuntte aus bon ben Borichlägen Diefes Beamten einen besonderen Erfolg nicht ber=

Hinfichtlich der Berhältniffe der erwachsenen Arbeiter theilt der Bericht mit, daß man öfters nach 8 und 9 Uhr Abends noch Licht in ben Fabriken treffe, welches von der Nacharbeit solcher Leute herrühre, die entweder nicht punftlich gur Arbeit famen oder Tags über gebummelt hätten und nun ihren Affordsatz noch erreichen möchten. Sollte bies ben Thatfachen entfprechen, jo ware ein folches Treiben natürlich entschieben gu verurtheilen. Indeß legt die Erwähnung der Affordarbeit den Gedanken nahe, daß es fich um Affordaufträge handelt, bei denen über= haupt ein normaler Berdienst in normaler Arbeitszeit nicht zu erreichen ift und bei denen die halbe Racht jum Tage gemacht werben muß, jumal die Arbeitgeber und 2Bertführer faumigen Arbeitern gegenüber ein Ginichreiten gewiß nicht icheuen murben. Dit ber vom Bericht erfehnten gefetlichen Be= grengung ber Arbeitsbauer fonnen wir uns nur einberftanben erffaren, ebenfo mit ber Forderung, daß Arbeiterinnen die gleichen Stüdlöhne wie mannlichen Arbeitern gezahlt werden. Daß ihre Durchführung fo schwierig fein follte, bermögen wir nicht einzusehen. Schon die einfachfte Chrlichteit follte die Unter= nehmer abhalten, weibliche Arbeiter beshalb, weil fie widerstandsloser sind, um einen Theil ihres Lohnes zu betrügen.

Die Zahl ber Unfälle hat fich feit 1898 bon 89 auf 93 erhöht. Die höchfte Unfallgiffer entfällt auf ben Sonnabenb. 218 auffällig wirb die große Bahl bon Bauunfällen bezeichnet, mobei ein befonderes Berichulden aber nicht nachweisbar Ferner ereignete fich in zwei Gerbereien eine ichwere Milgbrand = und eine Arfenber = giftung und in einer Zündholzfabrit ein Retrosefall. In den Porzellanfabriten hat das nachdrückliche Borgehen der Inspettion be-wirft, daß die meisten Betriebe jest alle 14 Tage geicheuert und wöchentlich minbeftens zweimal gefegt werben. Rur die Fabriten für Maffenartifel fegen diefen Reinlichkeitsbeftrebungen noch Biber= stand entgegen.

Die Wirthichaftsverhältniffe werben, bon einigen bedauerlichen Ausnahmen abgesehen, als günftig bezeichnet. Gefunde, fleißige und sparfame Fabrif-arbeiter hätten ihr gutes Auskommen und auch ihre Lebenshaltung habe sich erheblich gebeffert. Beweis: die neuentstandenen Fleischereien troth höherer Fleischpreise und das Gleichbleiben ber übrigen Lebensmittel= (befonders Rartoffel-) Breife! Es gebort icon ein großes Dag bon Beicheibenheit bagu, um aus diefen Umftanben eine Befferung ber Arbeiterlage su folgern. Wir fonnen uns diefer Logif nicht anichließen, fondern glauben, bag im Rubolftabtiichen die Lage ber Arbeiter ebenfo wenig, wie im

Deutschland, eine beffere gew übriç Darüber moge fich Berr Brecht burch bas der übrigen Inspektionsberichte aufklärer

Die Hamburgische Gewerbeinsp 1899.

Samburgs Gewerbeinspektion besteht als Abtheilung ber Polizeiverwaltung u im Jahre 1898 von 1 Gewerberath, 2 inspektoren und 3 polizeilichen Hülfsbear waltet. Infolge ftetigen Unwachsens be geschäfte, veranlaßt durch bundesräthl landesbehördliche Berordnungen, wurde richtsjahre das Berfonal um 1 Gewerb und 2 Affiftenten vermehrt, fo baß es je fichtsbeamte und 3 Hülfsbeamte umfa Letteren liegt vorzugsweise die Kontrole der bücher, Aushänge und Arbeitsordnunge der Beschäftigungsdauer weiblicher und licher Arbeiter ob. Der Gewerbeauffich ftanden 1465 Anlagen mit 42 403 Arbeiter 34 170 erwachsene männliche und 6991 sowie 1242 jugendliche Arbeiter.* Rind 14 Jahren kommen in Anlagen, dank einer Regelung ber Schulpflicht, Rind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Schule behält, nicht vor, — eine Ginricht auch anderen Einzelftaaten, namentlich und Sachsen, dringend zu empfehlen wär

Bon diefen Anlagen wurden im Beri 674 in 1210 Revisionen untersucht, dat mehrmals. In den revidierten Betriebe 34 920 Berfonen beschäftigt (46 p3t. ber mit 82,4 p3t. ber Arbeiter). Infolge b anftellungen ift für bas laufenbe Jahr ein Prozentsat ber revidierten Betriebe zu ern

Die Zahl der Jugendlichen ift feit langfamem Rudgang begriffen. Die 28 ermittelten Jugenbichutgübertretungen (4 ? außerft gering, was feinen Grund in ber furgen (meift 9-10ftfindigen) Arbeitszeit, allgemein in Fabrifen üblich ift, haben In Sandwertsbetrieben tommen bagegen ni bon Ausbeutung ber Lehrlinge bor, bie ber Großftabt nicht für möglich halten fo wurden in einer Werfftatt 5 jugendliche & zuweilen bon 6 Uhr früh bis 1 Uhr ohne regelmäßige Baufen beschäftigt, fo ! bie Boligei eine Darimalarbeitsbauer auf ber §§ 120c und d ber Gewerbeordnur fcreiben mußte. Wenn fie aber für b Behrjahr eine 11 ftunbige, für bas Jahr eine 12 ftunbige und für ben Behrzeit eine 13ft ünbige Arbeits gestattete, so dürfte eine folche Regelung für ! liche ben Ramen "Reform" fcwerli bienen.

Die Bahl ber weiblichen Arbeiter me furzem Rückgang bon 1897 auf 1898 wie Steigerung auf, bie aber bie Biffer be noch nicht bollig erreicht. Die meiften rinnen (nahegu gwei Drittel) finb in ber

^{*} Die Babl ber Betriebe betrug im Borjal fle verminderte sich infolge neuer Eintheilung, viele Betriebe, die früher als Fabrifen galten, Wertstätten gegählt werden. ** Außerdem unterstanden der Inspettion i Handwerksbetriebe mit 12 525 Arbeitern.

die letteren, aus benen die "Berl. Corr." und andere offigiofe Organe bereits einzelne Auszüge verhöfern, einer eingehenden Behandlung unter=

ziehen.

Weibliche Gewerbeaufficht in Baden. Die neue badische Gewerbeinspektions = Affistentin Frl. Dr. v. Nichthofen hat bereits Gelegenheit gefunden, die berichiedenerfeite geaußerten Bedenken gegen ihre Perfönlichkeit zu zerstreuen. Unläglich einer Revifion ber Buchbruckerei ber "Mannh. Bolfsftimme" fann diefes Arbeiterorgan "die beruhigende Berficherung geben, daß Fräulein Richthofen das Beng dazu hat, fich bas Bertrauen der Arbeiterinnen zu erwerben. Sie hat ein äußerft gewinnendes, vertrauensvolles Auftreten. Arifto= kratische Manieren und noch viel mehr die Manieren des Blauftrumpfes liegen, nach dem ersten Eindruck zu schließen, ihrem Wesen fern. Wir haben die Buverficht, daß wir uns in ber Beurtheilung bes "Fräulein Doktor" nach ihrer perfönlichen Vor= ftellung nicht getäuscht und hoffen, daß es ihr gelingen wird, fich auf ihrem großen Arbeitsfelde in fruchtbringender, erfolgreicher Weise gu be= thätigen". Wir wünschen nichts fehnlicher, als bag bie "Mannh. Bolfsstimme" Recht behält, ba uns die gebeihliche Wirffamteit bes Inftituts ber weiblichen Fabrifinspektion zu fehr am Bergen liegt, um es bor etwaigen Miggriffen bewahrt gu miffen.

Die fächfische Regierung bementiert im amtlichen "Dresbener Journal" die auch bon uns verzeichnete Mittheilung, daß fie ein Gefen gegen den Kontraftbruch der Landarbeiter plane. Ob fie fich erst in der Kammer durch konservative An=

träge dazu nöthigen laffen will?

Gine beleidigende Aritif der Arbeiter= ichaft enthält ber amtliche Bericht ber Bierfener Stadtverwaltung, ber über Lohnbewegungen in der dortigen Textilindustrie in folgendem Jargon

"Fühlbar machte fich in allen Industriezweigen Streben ber Arbeiter, höhere Lohne bei günstigeren Arbeitsbedingungen — Berfürzung der Arbeitszeit'- zu erlangen. Bu einem Rampfe in größerem Umfange ift es nur bei der Flachs= fpinnerei gefommen, bei ber im Commer brei Wochen lang über 700 Arbeiter ausftanbig waren; in den übrigen Fabriken find mit einer einzigen Ausnahme nennenswerthe Arbeitseinstellungen nicht borgefommen, weil rechtzeitig eine Ginigung zwischen ben Fabrifanten und ben Arbeitern gu Stande fam. Anscheinend bebeutet aber biese Ginigung feineswegs einen ruhigen, gesicherten Frieden, sonbern nur einen Waffenstillstand bon unbeftimmter Dauer; ce bebarf, wie fich bas noch bor einiger Beit gezeigt hat, nur eines geringen Anftoges, um die scheinbare Rube ber Arbeiter wieber in ihr Gegentheil zu bermandeln, da die Begehrlichfeit, gesteigert und aufgestachelt burch berufene und un= berufene "Arbeiterfreunde" und "Arbeiterführer", immer neue Forderungen auftauchen läßt.

Mach biefer foftlichen Brobe flabtrathlicher

Objektivität heißt es bann weiter: "Unter biefen Umftanden lagt bie bolle Beichaftigung ber Fabrifen feineswege auch auf einen übernormalen Gewinn foliegen ; im Begen= theil ift terfelbe burchichnittlich - wenigstens bei ber hier Lesonders ftart bertretenen Textilinduftrie

Um fo günftiger aber war b - bescheidener. Jahr 1899 für die Arbeiter. Die Löhne fi überall gestiegen, sowohl für gelernte wie ung lernte Arbeiter, je nach ber Art ber Arbeit i 10—15 p3t. Arbeit fand fich in allen Betrieb reichlich, zu feiern brauchte Niemand, benn a Fabrifen suchen noch fortwährend neue Arbeite jebe nur halbmege brauchbare Arbeitefraft fann annehmbaren Lohnfägen Beschäftigung finden."

Diefer "übernormale" Gewinn ber Fabrifant scheint für die Stadtverwaltung der Höhepur des fommunalen Wohlergehens zu bedeute Sollte bas Stadtoberhaupt an Diefen Gewinn etwa finanziell intereffiert fein? Lehrreich ift at

der Schlußpaffus:

"Für die Weiterentwickelung der Industrie es durchaus nothwendig, daß diefe Organisatione gegen die die Fabrifanten gar feine Ginmendung machen, nicht unter die Führerschaft bon gewerb mäßigen Begern fommen, beren Beftreben n darauf gerichtet ist, einen Gegensatz zwisch Arbeitgebern und Arbeitnehmern hervorzurufe das friedliche Incinanderarbeiten zu ftör und die Arbeiter zu immer höheren Forderung aufzureizen, obgleich fie felbst den Arbeiterfreif nicht angehören, bon biefen gang berfchiebe Lebensftellung, Auffaffung und Beruf haben un tropbem es meiftens nicht einmal ber Mühe wer halten, über die thatsächlichen Arbeiter= und Loh verhältnisse sich durch Einsichtnahme in die Loh lifte zu unterrichten. Die Arbeiter waren un find hier zufrieden, fie werden aber zuerst von de Führern unzufrieden gemacht und treten dann er in die Lohnbewegung ein.

Und diese Ausführungen richten sich in erft Linie gegen katholische Gewerkschaften. Die be Methode, fie zur Sozialbemofratie zu befehren.

Rommunale Sozialpolitif. In Bresto und Charlottenburg wurden feitens ber Gemeind berwaltungen Schreibftuben für ftellenlofe Rau

leute, Beamte 2c. errichtet.

Gin Schiebeberbot für Gifenbahnwer ftatten=Verwaltungen hat der banifche Trafi minister in Bezug auf Unterhandlungen mit de Fachverband ber Staatsbahnarbeiter erlaffen, m ber Motibierung : "Er geftatte nicht, baß fi Außenftebenbe in feine und feiner Arbeiter Be hältniffe mifchten." 3m Gegenfat zu biefem lehn ber Gifenbahuminifter Bramfen im Reichstag b Aufstellung eines Minimallohns für die Gifer bahnarbeiter ab, weil ber Staat auch "Arbeite fäufer" sei und die Arbeit so billig kaufen muff wie er fie befommen fann; aber Sache ber 21 beiter und ihrer Organisationen fei, babin wirfen, daß Uebereinfünfte über bie Lohnberha! niffe getroffen werben. Ginen anberen Weg giel es nicht. Und er wies barauf bin, bag bie "Be einigten Fachorganifationen" burch bas Schiebe gerichtsgefet bom Reichstag und ber Regierun als verhandelnde Inftang mit ben Arbeitgeber anerfannt feien. herr b. Thielen wird an bei gelehrigen Schüler feine helle Frende haben!

Doziales.

Bauunfälle und Bauberufegenoffenichaf Muf ber Generalberfammlung ber baberifchen Ban gewerksberufsgenoffenschaft, die fürglich in Munche war das hue sind vie ungestrebeit um Betrieben alle Arbeiter; t fann zu inden."

brifanten
öhepunft
bedeuten
dewinnen
ist and

fationen,
endungen
gewerbs=
ben nur
zwifchen
zurufen,
ftören
berungen
terfreifen
ifchiedene

iben und he werth id Lohn=
ie Lohn=
ren und bon den oann erst

in erfter Die beste ichren. Brestan emeinde= se Kanf=

mwerf: Trafif= mit dem ffent, mit daß fich ter Ber= m lehnte stag die Gifen: Arbeits= u muffe, ber 211: ahin zu werhä!t= eg giebt ie "Ber= Schiede= egierung

nichaft. en Bau-Rünchen

itgebern

an bem

en!

tagte, äußerte ber Borfitenbe, Magistratsrath Helbenberg, "daß das bayerische Arbeitermaterial im Bergleich zu ben anderen deutschen Staaten in teiner Beise befriedige; ob daran das Bier oder sonstige Umstände schulb seien, könne er nicht entsicheiben; aber Thatsache sei, daß die bayerische Baugewerksberufsgenossenschen habe unter allen Betriebsunfälle zu verzeichnen habe unter allen beutschen Baugewerksberufsgenossenssenschen Eine große Zahl von Unfällen könnte von den Arbeitern selbst vermieden werden."

Dieses durch feinerlei Sachkenntniß getrübte Urtheil wird sicher nicht verfehlen, bei den bayerischen Bauarbeitern die größte Heiterfeit hervorzurufen. Plumper konnte die Verantwortslichfeit für die zahlreichen Unfälle kaum auf die Arbeiter abgewälzt werden, nachdem in zahlreichen Gerichtsverhandlungen die sträfliche Schlamperei der Bauleitungen und die gewissenlose Gewinnsucht der Vauunternehmer kestgestellt ist. Aber nach all dem begreiflichen Nerger der Arbeitgeber über die antliche Vaukontrole muß natürlich der Arbeiter zum Sündenbock gestempelt werden.

Die Dienstdauer ber württembergischen Gisenbahnbeamten (7461 an der Bahl) betrug, dem neuesten Berwaltungsbericht zufolge, pro Tag einschließlich der Paufen:

bis ju 8 Stunden bei 370 Berf.,

über 8-10 " " 466 " " 1717 " " 12-13 " " 841 " " 1051 " " 14-15 " " 848 " " 15-16 " " 2168 " "

Die "Schwäb. Tagwacht" findet nach einem Bergleich mit der Arbeitsdauer in Preußen und Sachsen, daß in Württemberg die Verhältniffe bezüglich ber täglichen Dienftzeit am ungunftigften "Bahrend in Sachfen annahernd ein Drittel bes gefammten Perfonals täglich nicht über 12 Stunden arbeitet und in Breußen mehr als ein Drittel täglich 8-10 Stunden und fait die Salfte täglich 10-12 Stunden arbeitet, fommt in Württemberg nicht viel weniger als ein Drittel des Berfonals auf 15-16 Stunden täglich, wo= gegen in Breugen eine folde Dienftzeit nicht einmal 1 p8t. bes gefammten Perfonals trifft. Gine Dienftzeit bis zu 10 Stunden täglich fommt in Württemberg auf etwas mehr als 11 p3t., in Sachien auf etwas mehr als 47 p.3t. All diesem ift noch beizufügen, daß ber württembergische Gifenbahnbeamte und Bebienftete auch bezüglich feines Gintommens am ungünftigften geftellt ift."

Diefe Feststellungen laffen zugleich erkennen, daß der württembergische ordnungsliebende Gijenbahnerverband völlig wirfungslos geblieben ift.

bahnerverband völlig wirfungslos geblieben ift.

**Reber den Umfang des Zuzugs aus=
Ländischer Arbeiter giebt es keine gewissenhafte
Statistis. Ein kleiner Beitrag hierzu wird aus
Blauen berichtet, wo seit dem 1. Januar d. J.
nahezu 900 Ausländer (Tschechen, Kroaten, Ita=
liener) geimpft wurden. Wer sich der Jupfung
nicht unterziehen will, wird ausgewiesen.

Aus ber Arbeiterbewegung.

Die Streifftatiftit ber beutschen Gewerficaften mußte auch biesmal wieder ber Scharf-

macher= und Buchthauspreffe zu ben bummften Ausfällen gegen das Roalitionsrecht der Arbeiter bienen. Allen boran waren biesmal bie Organe Schweinburg's und b. Krupp's, die "Berl. Bol. Rachr." und die "Berl. Reneft. Nachr." Während das erftere Blatt das Wort Streif nicht fehen fann, ohne ein Buchthausgefet gu fordern, befitt bas Arupporgan die edle Unverfrorenheit, den für die Ordnungspreffe" fo ichmählich beendigten Fall Wüstemann = Halle nochmals heraufzubeschwören, ihn mit einigen völlig unfontrolierbaren Rlagen Berliner driftlicher Maurer über Streifterrorismus der "Genoffen" aufzugarnieren und gegen das Roalitionerecht der Arbeiter gu wühlen. Die "Frankfurter 3tg." nahm als Milberungsgrund für diejenigen Blätter, die angefichts der ver= schwindend geringen Strafziffern bei den Streifs der Bewerfichaften noch bon ungeheuerlichem Terrorismus ber Streifenben reben, an, baß fie bas Lächerliche ihres Auftretens nicht fühlen. Das Arupporgan ist über diese Naivität freilich hinaus, aber auch über die Scham, benn es bezweifelt gang einfach die ihm unbequeme Statistif ob ihrer Bu= verläffigkeit. Statistif hin, Statistif her - gehett wird boch! Das ift ber Refrain feines Auftretens. Der Eindruck des Lächerlichen schlägt dadurch in's Widerliche um.

Der Verband der Sandschuhmacher besichloß durch Urabstimmung mit 1475 gegen 691 Stimmen die Erhöhung der Beiträge auf 45 & pro Boche.

Die Samburger Zimmerer veranstalteten vom 2. dis 29. Juli d. J. eine Arbeitslosenstatistis (inst. Krankheit), an der sich von 1319 Mitgliedern 1254 betheiligken. Bon diesen Befragten waren 1159 oder 92,5 p.zt. stets in Arbeit. Arbeitslos waren 143 mit 883 Arbeitstagen, im Durchschnitt 6,2. Der Witterung halber seierten 10 mit zustammen 47 Tagen. Krank waren 47 mit 689 Tagen. Gin Bergleich mit demselben Monat im vorigen Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Befragt	Nicht gefeiert wegen Arbeitsmangels	In Prozenten	Gefeiert wegen Arbeitsmangels	Lage	Lage im Durchichnitt
1900 1899		1254 1167	1159 992			883 1422	6,2. 8.3

Die Leipziger Buchdruckmaschinenmeister nahmen in der Zeit bom 1. April 1899 bis 1. Marg 1900 eine Heberstundenstatistif auf, Die 83 Offizinen mit 295 Befragten umfaßt. In Diefer Beit wurde in 36 Drudereien vorübergebend, in 20 periodifch, in 17 regelmäßig und in 9 bon biefen übermäßig (bis zu 10 000 Ueberftunden jährlich) lleberzeitarbeit geleistet. Es bedeutet bies eine Erhöhung ber auf 9 Stunden normierten Arbeitszeit um 2 bis 3 Stunden täglich. gangen murden in der Berichtszeit in den 83 Betrieben 52 000 lleberftunden geleiftet, wodurch 19 Majchinenmeifter arbeitelos geworden fein follen. Der Grund für biefe übermäßige Ueber= zeitarbeit wird angegeben mit Anhäufung bon Arbeit und nicht ausreichendem Lohn. Gine Ber= fammlung beichloß daraufhin, in den lettbezeichneten

15. Sep= nalistes d'Eau 3,

3. Sept.,

eik#.

efiter. den nun= Leipzig, en aus= der Be= den und uftellten,

ht. In Arbeiter: Stadt hts eine r. Die dlungen gen jebe , obwohl

Abstriche Uten in und in eintreten 1 Stutt=

nn wohl er einer wiesen mit bas

ner auf Forde=

erw. eipzig. der des ilen wir hreibens er Ihre

ig.

rt zum 11. iBer.

ber.

ihrem
unter=
ptember
rbeiten:
bie bis=
5. Sep=
n Kraft
e r a b =
atuierte.
it fand,

Gin neuer Riesenkampf ist der Arbeiterschaft aufgedrängt worden. Zwei wohlgerüstete Parteien stehen sich gegenüber, bereit, den Streit zu glücklichem Ende zu bringen. Während aber die Arbeiter sich nachgiedig zeigten und bei einigem Entgegenkommen der Unternehmer sicher den Streif vermieden hätten, haben die Fabrikanten auf diese versöhnliche Halteng und frivole Aussiperrung den 10 000 Arbeitern. Die organisierte Arbeiterschaft wird die Ausgesperrten in jeder Hinsicht unterstützen, um ihnen den Sieg zu sichern.

a) Deutschland.

In der Samburger Werftarbeiteraussiperrung ift bisher feine Aenderung der Situation eingetreten. Rur kommen Tag für Tag einzelne Entlassungen von Arbeitern wegen Berweigerung der Streikarbeit vor. Die Bahl der Ausgesperrten

beträgt nahezu 6000.

Die Konfektionsarbeiteranssperrung in Wünchen ist aufgehoben, worauf eine Schneidersversammlung auch den Streif bei der Firma Sappel für beendet erklärte. Durch den vierwöchigen Streif wurden lediglich einige Erleichterungen in Bezug auf das Lieferwesen erreicht. Zu Beginn des Streifs bezw. der Aussperrung waren die Organisationsverhältnisse der Konfektionsarbeiter leider nicht die besten. Bon 900—1000 hier besichäftigten Schneidern und Schneiderinnen gehörten nur za. 180 der Organisation an.

Der Kampf in der Münchener Möbelsinduftrie dauert ungeschwächt fort. Immer noch stehen za. 1100 Tischlergehülfen im Ausstand. Die Lohntommission hat ihre Taktik geändert, indem sie gestattete, bei Meistern, die den Neunsstundentag bewilligten, die Arbeit aufzunehmen. Aber die Scharsmacher übten einen derartigen Terrorismus auf jene Meister aus, daß sie ihre Unterschrift wieder zurückziehen mußten und das durch in die unangenehmste Lage geriethen. Die Haltung der Streikenden, die nun schon die elste Woche im Kampf um die neunstündige Arbeitszeit stehen, ist geradezu musterhaft.

Der Effener Maurerftreit hat mit einer Rieberlage ber Arbeiter geenbet, bie bor Allem ber Streifbrecherthätigkeit ber chriftlichen "Bruber-

organifation" ju banten ift.

Der Ansstand der Arbeiter der Mainzer Lederwerke dauert schon die vierte Woche. Bestheiligt sind 3. It. 450 Arbeiter, die 296 Frauen und 650 Kinder zu ernähren haben. Ein Transport Arbeitswilliger, von Schutzleuten bewacht, ist bereits angesommen. Dieselben verweigern aber die Arbeit, weil sie über die wahre Lage getäuscht worden sind.

Mus ber ruffifden Streitbewegung.

Mus ben rufficen Arbeiterfampfen gegen bas bort noch fehr urmuchfig exploitierenbe Rapital veröffentlicht ber "Bormarts" folgenben lehrreichen Bericht:

"Trot bes Fehlens jeber Bereins- und Berfammlungsfreiheit find die Streifs in Rufland boch fehr zahlreich. Bon 52 Flugblättern, die im Laube gebruckt waren, befasten fich 28 mit Streifangelegenheiten, außerbem eine gleiche Anzahl

heftographierter Aufrufe. Sechs Flugblätter befprachen Arbeitsverhältniffe einzelner Branchen Der "Robotnif" und der "Gornif" (Bergarbeiter) widmeten bie Salfte ihrer Spalten gewerfichaftlichen Angelegenheiten. In den fünf Berichts= jahren von 1895 bis 1899 fanden 186 Streifs ftatt. Davon umfaßten 47 alle ober faft alle Berufsangehörige eines Faches in der betreffenden Stadt. Rach ben fehr unvollständigen Angaben, die in den Barteiblättern im Laufe der Jahre veröffentlicht maren, haben an diefen Streifs ins= gesammt hunderttausend Arbeiter theilgenommen. Bon den 186 Streiks waren 153 auf Berbefferung ber Arteitsverhältniffe gerichtet, mahrend 33 Abwehrftreifs waren. 127 Streifs enbeten mit einem gangen ober theilweisen Erfolg ber Arbeiter, während 59 refultatios verliefen.

Muf die einzelnen Jahre vertheilt fich bas

wie folgt:

, , ,	Streits	Erfolg hatten	Ohne Erfolg
1895	22	17	5
1896	11	8	3
1897	42	32	10
1898	44	36	8
1899	67	34	33

Die Streifs, welche Berkürzung der Arbeitszeit erstreben, sind in ständigem Wachsen. 1895 waren es nur ein, 1896 schon vier, 1897: 22 und 1898: 41. In Warschau hat man in den meisten Fabriken schon den Zehnstundentag erkämpft, in vielen Tijchlereien den neunstündigen Arbeitstag, währendfür die Erringung der achtstündigen Schicht schon viele Streifs stattgefunden haben.

An den fiegreichen 127 Streiks nahmen 40000 Arbeiter Theil, an den 59 verlorenen bagegen 52000. Auf einen gewonnenen Streik entfallen also 313 Arbeiter, auf einen verlorenen 880. In anderen Worten — die größeren Streiks gehen in Bolen viel eher verloren als die kleineren. Das-

ift auch gang erflärlich.

Der Bericht fagt barüber: "Während fich bie Einmischung der Regierung bei kleineren Differenzen ber Arbeiter mit den Fabrifanten auf das Gr= scheinen des Fabrifinipeftors mit der Bolizei, auf Drohungen und Berhaftungen ber als Agitatoren berbächtigten Berfonen beichräntte erichienen bei größeren Streifs die Bouberneure mit Militars, es waren einfach lleberfälle ber wilben tojafischen Horden über friedlich ftreifenbe Arbeiter." Die Arbeiter werben mit Rnuten ge= peitscht, mit Gewalt in die Fabrifen getrieben, Sunderte in's Gefängniß geworfen, Sunderte ohne Grund ausgewiesen, den Fabrifanten wird gang fategorisch bas Rachgeben verboten. Daß unter folden Umftanden mander Streit berloren ging, ift felbftverftandlich. Die Fabrifanten find verpflichtet, jeden Streit fofort der Boligei gu melben, in den Fabriten find Poliziften ftationiert, die Fabrifinfpeftoren find nichts Anberes als Fabrifipipel. Das alles erichwert ben wirth= icaftlichen Rampf ungemein. Tropbem ermahnt bie Bartei die Arbeiter, mit noch großerer Energie als bisher bei Streifs ftanb ju halten. Wenn auch die unaufhörlichen Brutalitäten ber Regierung jedem Arbeiter ben Bedanten bes politifcen Rampfes auf Leben und Tod mit ber ruffischen Gewaltherrichaft tagtäglich bor Augen führen, burfe man ben Augenblid ber Befreiung nicht

9 Druckereien die Forderung der Ginschränkung bezw. Abschaffung ber Ueberftundenarbeit, ber Ginftellung einer größeren Anzahl von Maschinen= meistern und der Einrichtung von Wechselschichten

zu stellen.

Die Berliner Fliesenleger wollen nicht mehr mit Töpfern zusammenarbeiten, wenn biefe nicht ihrem Lokalistenverein beitreten. Da die Fliefenlegerarbeit früher zum Töpferberuf gehörte, aber durch Beschäftigung ungelernter Sülfsarbeiter, die fich zu Spezialisten ausbildeten, von diesem abgezweigt murbe, fo bestehen die Töpfer barauf, ein Recht auf Fliesenlegerarbeit zu haben. Das Ber= langen der Fliesenleger erinnert ftart an die gunft= lerischen Usancen mancher englischer Gewerkvereine.

Der Borftand des Bentralvereins der Formftecher Deutschlands ersucht uns, berichtigend mitzutheilen, daß ber Berein bon feiner Gründung an die "Graph. Preffe" als Bublikations= organ bestimmt und dieselbe 4 Monate lang be= zogen habe. Erst später, als die "Graph. Preffe" ihm auf Beschluß des Vorstandes und Ausschusses bes "Graph. Bereins" entzogen wurde, ift bie

"Buchbrudermacht" beftellt worden. Beftrafter Disziplinbruch. Die öster= reichische Gewertschaftstommission veröffentlicht in ber "Gewerfschaft" und "Wien. Arb.=Btg." folgende "Eine am 19. August in Komotan Erflärung: abgehaltene Ronfereng ber Glashuttenarbeiter, Die bon ber Ortsgruppe Kleinangezd ber Union ber Blas- und feramischen Arbeiter ohne borberige Berftändigung des Unionsvorftandes und ber Bewerfichaftstommiffion einberufen worden ift, hat den Beichluß gefaßt, einen Berband ber öfterreichischen Glashüttenarbeiter zu gründen.

Diefer Befchluß murbe gefaßt, obwohl bie Ronferengtheilnehmer von dem Bertreter ber Be= werfichaftstommiffion ausbrücklich auf Die Be-ftimmungen bes Regulativs jum Organisationsftatut aufmertfam gemacht worden waren.

Mit Rudficht auf biefe abfichtliche und burch nichts zu rechtfertigenbe Berletung ber für bie öfterreichischen Gewertschaften geltenben organi= fatorifchen Beftimmungen hat Die Bewertichafts= kommiffion in ihrer Sigung bom 30. August be= ichloffen:

Den Berbant ber Glashütten = arbeiter, falls beffen Grünbung thatjächlich erfolgen follte, nicht anquerfennen und ihm jebe Unter : ftügung burch bie Gefammtorgani=

jation zu bermeigern.

Wien, am 1. September 1900.

Für die Gewertichaftstommiffion: Smitta, Borfigender. Hueber, Sefretar.

Kongrelle und Generalversammlungen.

Die fozialiftischen Journalisten aller Bungen werben bon bem Synbifat ber fogia= liftifchen Journaliften Franfreiche eingelaben, nach ber Beenbigung bes internationalen Sozialiften= fongreffes in Baris zu einer Konferenz zusammen= gutreten. Sie foll am 1. und 2. Oftober nati-finden. Ihr Zweck ift, die Gründung eines inter-nationalen Berbandes ber sozialistischen Presse Sie foll am 1. und 2. Oftober ftatt-

vorzubereiten. Anträge find bis längstens 15. Sei tember an bas Syndicat des Journaliste Socialistes in Paris, Rue du Chateau d'Eau Bourfe du Travail, zu richten.

Berbandstage im September: 23. Sept

Berband der Tabafarbeiter in Mainz.

Tohnbewegungen und Streiks.

Sin Gewaltaft der Buchbindereibefiger.

Die vereinigten Buchbindereibefißer haben nur mehr ihre Drohung mahr gemacht und in Leipzig Berlin und Stuttgart za. 5000 Gehülfen aus gesperrt. In Leipzig allein, wo 80 pgt. ber Bichäftigten auf's Pflaster geworfen wurden um 15 pgt. barauf ebenfalls die Arbeit einstellter fommen gegen 3600 Personen in Betracht. 3 Berlin find 860, in Stuttgart 350 Arbeite ausgesperrt worden, obwohl in letterer Stat bereits burch Gingreifen des Gewerbegerichts ein vorläufige Einigung erzielt worden war. Ð am 3. September ftattgehabten Tarifverhandlunge waren am Wiberstand ber Prinzipale gegen jet nennenswerthe Lohnaufbefferung gescheitert, obwol bie Behülfen von ihrem Tarif erhebliche Abstrid gemacht hatten. Die Unternehmer wollten i Leipzig überhaupt keine Zulage gewähren und i Berlin nur eine 5 prozentige Erhöhung eintrete laffen, die gleiche Summe aber bon ben Stut garter Löhnen in Abzug zu bringen.

Diese unerhörten Zumuthungen, die man wol einer zu Boben geschlagenen, nicht aber eine fampfgerüfteten Arbeiterschaft bieten barf, wiefe natürlich die Gehülfenvertreter zurück, womit da

Rampffignal gegeben mar.

Die offizielle Antwort der Unternehmer at die von den Gehülfen zulest geftellten Forb rungen hat folgenben Wortlaut:

Berband beutscher Buchbindereibefiger Beschäftsftelle: Dolgftraße 1, Leipzig. An die

Tariffommiffion ber Buchbinber und berw. Berufe zu Sänden bes Berrn L. Schaible, Leipzig.

Im Auftrage ber Leipziger Mitglieber be Berbandes deutscher Buchbindereibefiger theilen wi Ihnen in Beantwortung Ihres Aundschreiben bom 6. Auguft mit, baß unfere Mitglieder Ihr Forberungen, insbesonbere bas Bormort gut Tarif, als unannehmbar bezeichnen muffen.

Achtungsvoll Der Berband beutscher Buchbindereibefiger. Der Borftand:

M. Sperling, 1. Borfigenber.

Frissche, 2. Borfigenber.

Soffmann, 1. Schriftführer.

In Berlin legten bie Fabrifanten ihrer Berfonal einen Ufas bor, wonach Jeber unter schriftlich erffaren follte, bis jum 14. Septembe unter folgenden Bedingungen weiter zu arbeiten 5 pBt. Lohnzuschlag, bei Afforbarbeit nur bie bis herigen Breife bes 1897er Tarifs. Um 15. Gep tember follte ein neuer Bringipalstarif in Rra treten, ber u. M. verschiebene Lohnherab febungen für Arbeiterinnen fiatuierte Da fich aber Riemand gur Unterfchrift bereit fanb erfolgte bie Aussperrung.

abwarten. Der wirthschaftliche Kampf um bie Berbesserung ber Lage ber Arbeiterschaft musse mit ununterbrochener Kraft geführt werden. Dem Bündniß der Regierung mit den Kapitalisten mussen wir einen immer sesteren Bund der Arbeiter

entgegenieben."

Die bisherigen Erfahrungen haben zu einer gewissen Streikatit geführt, die der Bericht in den Worten zusammentaßt: Jeder Streik muß eine geordnete Streikleitung haben. Die Streiks sollen vorwiegend dei günstigen Konjunkturen in der Branche stattsinden. Auf Beiträge von außen kann man bei unseren Berhältnissen nicht rechnen. Man soll niemals einzelne Genossen als Delegierte, Bertranensleute vorschieden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Vorschlag der Behörden oder der Fabrikanten, Deputationen zu wählen, stets Berzath war; man ersuhr damit die Namen der Leiter des Streiks und machte sie durch sofortige Verhaftung unschädlich. Seitdem haben sich die Arbeiter in Polen daran gewöhnen müssen, bei Streiks in allen Fragen nur massenhaft vorzuzgehen. Streikvecher sind mit allem Nachdruck zu bestrafen.

Bie Die ruffifche Regierung ftreifende Arbeiter

behandelt, haben wir ichon erwähnt.

Die ungeheure Zahl der bei Streiks Berhafteten läßt fich absolut nicht feststellen. Selbst vor Mord schrecken die Zarenschergen nicht zurück. Beim Bergarbeiterstreik von 1896 in Huta Bankowa ließ man die Arbeiter vor die Hüte kommen. Sie fanden sich plößlich von Militär eingeschlossen — und eine Salve krachte. 7 Leichen blieben auf dem Plage.

Aus Unternehmerkreisen.

Gine vertrauliche Enquête über die Saltung ber Regierungs= und Bemeindebehörden gur Ginführung ber Streifflaufel, ber= anftaltet vom Deutschen Arbeitgeberbund für bas Bangewerbe, wird im "Vorwärts" veröffentlicht. Das betreffende Zirfular enthält 37 Antworten von 3 Landesregierungen (Baben, S.-Meiningen, Reuß), 1 Kriegeminister (Babern), 2 bayerifchen und 5 preußischen Begieferegierungen, 1 Gifen= bahnbireftion (Magdeburg), 24 Stabtmagiftraten und 1 Arbeitgeberverband. Darnach hat ber Streitflaufel feine einzige Behorbe, foweit fie bergeichnet find, bedingungelos zugeftimmt. Bedingungeweife (mit Enticheidung bon Fall gu Fall) ftimmten gu bas meiningifche Minifterium, fowie bie Magiftrate bon Regensburg und Stettin, während bie Da= giftrate bon Angeburg, Brannichweig, Chemnit, Riel, Roblenz, Duhlheim a. Rh., DR.=Gladbach, Minfter, Pforzheim, Witten und Zwidau bie Rlaufel ablehnen, fich aber in Ginzelfallen borbehalten, die Lieferfrift ju berlängern. Den gleichen Standpunft vertreten die Regierungen bie Lieferfrift gu berlängern. von Baben, S. = Meiningen, fowie die Begirts-regierung bon Mittelfranten. Ginen unbeftimmten Befcheib gaben die Begirteregierung bon Rieder= bapern, fowie bie Magistrate bon Gotha und Strefelb, welch letterer übrigens ben Unternehmern beften Erfolg wünscht. Grunbfaglich abgelebnt wird die Streifflaufel bom baberifchen Rriegsminifterium, Reuß, bon ber Gifenbahnbireftion Magbeburg, fowie bon ben Magiftraten bon

Nachen, Magbeburg, Meerane, Flensburg, Freiburg i. B., Hanau, Hannover, Hildesheim und Röln. Die preußischen Regierungspräfidenten von Aachen, Magdeburg, Merseburg und Marienwerder berufen fich bei ihrer ftriften Ablehnung auf die einheit= liden Borichriften, die der Minifter der öffentlichen Arbeiten über Bauverträge für die Staatsbehörden Breußens erlaffen hat, und nur der Regierungs= präfident bon Königsberg will die Frage bem Minister nochmals zur Entscheibung vorlegen. Der Angriff ift also nahezu auf der ganzen Linie abgeschlagen. Im Hebrigen sei nachgetragen, baß bie Streifflaufel in ben Gemeinden Munchen, Charlottenburg, Schöneberg, Deutsch=Wilmersdorf, Groß = Lichterfelde, Stralau, Reinickendorf, Bris und Lankwit eingeführt ift. In Berlin find die Verhandlungen noch in der Schwebe. In Wicsbaden hat der Magiftrat die Streifflaufel abgelehnt, da er feine Beranlaffung habe, in Lohn= bewegungen zwischen Unternehmern und Arbeitern Bartei zu ergreifen, forbert aber, bag bie Unter= nehmer zu seiner sachgemäßen Entscheidung Ber= trauen haben. Gin hochft zweideutiger Standpuntt.

Unternehmerterrorismus. Die Angestellten ber Magbeburger Straßenbahn wurden gestern aufgefordert, Folgendes zu unterschreiben:

Magbeburger Straßen-Gifenbahngejellichaft.

Berhandelt Magdeburg, den 1900.

Nachdem ich in den Dienst der Magdeburger Straßen-Gisenbahngesellichaft als......eingestellt din, gebe ich hiermit nach Pflicht und Gewiffen die Erflärung ab, daß ich dem sozials demofratischen Berband weder als Mitglied ansgehöre noch in irgend welcher Beziehung zu demselben stehe.

Ich erkenne an, daß ich sofort, ohne Anspruch auf eine weitere Lohnzahlung, entlassen werden kann, sofern ich troß meiner vorstehend abgegebenen Erklärung dennoch in irgend welchen Beziehungen zu dem sozialdemokratischen Bersbande stehen, beziehungsweise während meiner

Dienstzeit noch treten follte.

Belefen, genehmigt und unterschrieben.

Natürlich nußten die Angestellten bas untersichreiben, wenn fie nicht entlassen werden wollten. So werden erwachsene Arbeiter terrorifiert!

Wofür die Augsburger Großindustriellen Geld haben. Die "Augsb. Abendztg." berichtet: "Der Industrieberein Augsburg, gegründet im Jahre 1893, welchem 43 Firmen von Augsburg und Umgebung mit ca. 22 0:0 Arbeitern angehören, hat dem baherischen Hüsecomité für Ostafien den Betrag von M. 25 000 zugestellt und dadurch bewiesen, daß die Industriellen von Augsburg und Umgebung neben der Fürsorge für das Wohl ihrer Arbeiter nicht nur ihre eigenen gemeinsamen Interessen wahren, sondern auch für vaterländische, humanitäre Zwecke werkthätig einstreten."

Das ist berselbe Augsburger Fabrikantenklüngel, ber seine Arbeiter burch Hungerlöhne und Affordprämien auspreßt, sich jeder Arbeitszeitberfürzung widersett und jeden Bersuch gewerkschaftlicher Organisation burch brutale Maßregelungen erstickt. Herr Fabrikinspektor Gänßler hat diese "Fürsorge für das Wohl der Arbeiter" mehr als einmal in seinen Berichten gekennzeichnet. Und diese Textilkonige und ihr Anhang brüften fich mit vaterläubischen Opfern. Sie follten erst ihre Arbeiter auftändig bezahlen und fie als

Staatsbürger behandeln!

, Frei= d Röln.

Nachen,

berufen

einheit=

ıtlichen

hörden

runas=

e bem

n. Der

Linie

n, daß

ünchen,

rødorf,

, Bris

n find

e. In

flaufel

Lohn=

beitern

Unter=

g Ber=

punkt.

ftellten

gestern

aft.

L**90**0.

burger

bt und

iozial=

ed an=

ng zu

e An=

ilaffen

tehend -

pelchen

Ber=

neiner

unter=

oUten.

ellen

ichtet:

et im Sburg

ange=

Dit=

und

Aug&=

r bas

n ge=

ein=

mten=

löhne

beit&=

werf=

Maß=

nBler

eiter"

Der Verband der füdwestdeutschen Dachsdeckermeister berieth auf seinem 7. Berbandsstage die Gründung eines Schutverbandes gegen Streifs. Es sollen jedoch noch weitere Ersahrungen bezügl. ähnlicher Berbände gesammelt und dem nächsten Berbandstage darüber berichtet werden.

Arbeiterschutz.

Singelegenheit für Sandelsangeftellte.

Wie unangebracht es ift, wenn der Reichstag Regierungsverfprechungen Blauben ichenft und daraufhin auf die gefetliche Regelung einzelner Arbeiterschutfragen bergichtet, zeigen die bisherigen Erfahrungen hinfictlich ber Beschaffung bon Siggelegenheit für Labenangestellte. Graf von Bosadowsky ersuchte gelegentlich der dritten Lesung ber Gewerbeorbnungenovelle den Reichstag, von einer gefettlichen Borichrift Abstand zu nehmen und biefe Regelung bem Bundegrathe gu über= laffen, ba biefer beabfichtige, eine diesbezügliche Berordnung zu erlaffen. Darauf wurde die be= zügliche Bestimmung aus ber Bewerbenovelle wieder geftrichen. Seitdem find Monate verfloffen und bie Robelle erlangt zum 1. Oftober b. 3. Gefegesfraft, aber die Berordnung bleibt noch immer aus; wohl aber erflarte bor Rurgem ein Bertreter bes Reichs= amt bes Innern, bag bie Angelegenheit im Auge behalten werbe, daß fich aber für eine zweckmäßige Fassung borläufig noch erhebliche Schwierigkeiten ergeben hatten und ber Grlaß ber angefündigten Bundesrathsverordnung baher noch nicht fo bald gu erwarten fei. Die Schwierigfeiten follen in ben gu berhängenden Strafandrohungen für biejenigen Labeninhaber liegen, die ihren Angestellten feine Sitgelegenheit bieten ober beren Benutung in ber Beit, wenn fie feine Runben gu bebienen noch fonftige Gefchafte zu erledigen haben, zu verhindern fuchen.

Unterdeß brängen verschiedene Ortskrankenfassen, die aus ihren geschäftlichen Erfahrungen
ben gesundheitsschädlichen Einfluß des anhaltenden
Stehens des Labenpersonals zur Genüge kennen,
auf die baldige Acgelung dieser Frage. Die Ortsfrankenkasse zu Augsburg versucht nochmals, die Labeninhaber durch ärztliche Gutachten über
die gesundheitlichen Nachtheile aufzuklären und zur Beschaffung ausreichender Sitzgelegenheit anzuregen,
während die Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kausleute, Handelsleute und Apotheker, die unter 54985 Mitgl. 15543 weibliche
Bersonen zählt, unter Beifügung statistischer Materialien an den Bundesrath petitionierte

Materialien an ben Bunbesrath petitionierte. Darnach betrug bie Zahl ber Krankheitstage 1898: 1899: männliche Mitglieber 288 563 330 801 Tage weibliche Mitglieber 193 441 216 063 ober pro Ropf männliche Mitglieber 33,43 35,3 Tage weibliche Mitglieber 48,06 44,61 während bie Durchichnittsbauer einer Rrantheit betrug 1898: 1899: mannliche Mitglieber 24,21 Tage 22,75 weibliche Mitglieber 30,22 80,18 .

Sieben Aerzte, welche 683 weibliche Mitglieder behandelten, halten das Stehen nicht für fo schädlich. Sie geben aber zu, daß Zirkulations= ftorungen, Krampfadernbildungen, Unterschenkel= geschwäre unv. daburch verschlimmert werben. 24 Merzte glauben, baß bas Stehen unter gewiffen Bedingungen ichablich wirft. 216 Merzte, barunter fammtliche Frauenarzte, feben in bem Mangel an Siggelegenheit eine Urfache fchwerer Belaftung ber Raffen, und in bem üblen Brauch, bie Angeftellten Bu lang anhaltendem Stehen zu veranlaffen, eine erhebliche Schädigung der Gefundheit. Gin 21rat führt aus: "Der erworbene entzündliche Blattfuß, ber wochenlanges Bettliegen jur Beilung verlangt, ift eine bireft auf ju langes Stehen gurudguführende Erfrankung jugendlicher Individuen, beren Borfommen durch borhandene und öfters benutbare Siggelegenheit wefentlich eingeschränft. würde."

Diese einsachen Feststellungen der Kasse und Merzte reden eine eindringliche Sprache. Wirdder Bundesrath nunmehr seine Arbeiten derart beschleunigen, daß die Verordnung mit der Gewerbenovelle zugleich in Kraft treten kann? Esist übrigens garnicht einzusehen, weshalb gerade die Festseung der Strafandrohung erhebliche Schwierigkeiten bereiten solle, wenn nicht etwa das Bestreben maßgebend wäre, die Ladeninhaber möglichst milbe anzusassen. Wir berweisen dabei auf das englische Gesetz, dessen erste Paragraphen. Folgendes bestimmen:

In allen Räumen eines Labens, wo Waaren einzeln an das Publifum verfauft und weibliche Gehülfen zum Verfauf solcher Waaren beschäftigt werden, soll der Inhaber dieses Geschäftes dafür Sorge tragen, daß Sige hinter dem Labentisch oder an anderen für diesen Zweck geeigneten Stellen angebracht sind. Derartige Sige sollen im Verhältniß von nicht weniger als einem Sige auf drei Angestellte in jedem Raum vorhanden sein.

Der zweite Baragraph lautet:

Jebe Person, die gegen die Bestimmung biefes. Gesches berftößt, wird in eine Gelbstrafe, die drei Pfund Sterling nicht übersteigt, und im Wiedersbolungsfalle in eine Gelbstrafe von nicht weniger als einem und nicht mehr als fünf Pfund genommen werden.

Man follte meinen, daß eine ähnlich lautenbe-Berordnung bes Bundesraths auch bei uns bem angeftrebten Zwecke genügen würde.

Sygicine in Barbierstuben. Die Berliner Barbiergeschäfte wurden fürzlich bom Bezirksarzt: Sanitätsrath Dr. Granier im Auftrag bes Polizeispräsidinms einer Revision unterzogen, wobei sich eine Reihe von Mißständen ergab, die geeignetsind, der Berbreitung ansteckender Krankbeiten Borschub zu leisten. Insbesondere verlangt Dr. Granier auch die Abschaffung der befannten Haarschneidemaschinen, zwischen deren Zähnen sich infolgeder Schwierigkeit gründlicher Reinigung siets Haarsund Delreste fanden. Der Bund der Barbiers und Friseurinnungen fordert vernünftiger Weise seine-Mitglieder auf, den Ansprüchen der Sanitätspolizei in allen Fällen Folge zu leisten.

Rinder ale Streitbrecher. Gin Effeuer-Baufpefulant, bem wegen bes Maurerftreife die Arbeitefrafte mangelten, beschäftigte als Sanb= Langer eine Anzahl Schulkinder im Alter von 12 bis 14 Jahren. Berdient ichon diese schmutige Rinderausbentung die entschiedenfte Berurtheilung, so erft recht die Effener Gewerbebehörde, die eine folche Beschäftigung von Kindern auf den ge= fährlichen Baubetrieben duldete.

Gewerbegerichtliches.

Die Gewerbegerichtswahlen in Colmar (Glf.) brachten den Sieg der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerlifte, die 1050 Stimmen erhielt gegen 280 katholische Stimmen. In Bosen brachten es die gewertschaftlichen Arbeiter bei der Gewerbe= gerichtswahl auf 85 Stimmen, mahrend die pol= nische Arbeitnehmerlifte wiederum mit 251 St. die Mehrheit erhielt. Die Gewertvereine brachten nur 32 Stimmen auf. 432 Wähler ftanden nicht in ber Lifte und ga. 300 famen nach Schluß bes Wahlaktes. Da die Zettel der Bolen ausschließlich polnischen Tert enthielten, beantragte der Bahl= porfteher beren Ungultigfeit. Er wurde bon ben polnischen Beifigern überftimmt, gab aber feinen Broteft zu Brotofoll, da nach feiner Anficht hier das Amtssprachengeset vom 28. Aug. 1876 Plat Die Beifiger wendeten ein, bag bei bem Bewerbegericht mit Dolmetichern polnifch berhandelt werde und daß die Nichtzulaffung der polnischen Sprache bas Wahlrecht beschränte. In Flensburg wurden als Arbeiterbeifiger Die Randibaten ber Gewerfichaftslifte, als Unter-nehmervertreter bie Kandibaten bes bereinigten Arbeitgeberbundes und Junungsausschuffes ge-wählt. — In Regensburg fiegte die Gewerf-ichaftslifte bei ber Arbeitnehmerwahl gegen die driftlichen Kandidaten des Bereins "Arbeiterschut" mit 736 gegen 560 Stimmen.

Bur Verbandeversammlung bee Ber= bandes deutscher Gewerbegerichte am 19. Sep= tember in Mainz belegierte ber Leipziger Magiftrat auf Untrag ber Arbeiterbeifiger bes bortigen Gewerbegerichts je einen Arbeiter= und Arbeit= geberbeifiger auf Roften ber Stadt.

Der Dreedener Magiftrat hat beschloffen, brei Arbeitnehmerbeifigern des bortigen Gewerbe= gerichts die Reifetoften jum Befuch ber Barifer Weltausftellung zu bewilligen.

Kartelle, Bekretariate.

Der Kampf gegen das Arbeiterfetretariat Beuthen. Während in Gud=, Mittel= und Nord= beutschland die Arbeiterfefretariate als fegensreiche Inftitute gur Forberung ber Rechteintereffen ber Arbeiter anerkannt werden, ftogen unfere Gefretariate im öftlichen Deutschland (Bofen und Beuthen) fortgefett auf Feindseligfeiten bei ben Behörden und Berufsgenoffenfcaften, worüber wir bereits eine gange Reihe bon Fallen veröffentlichen fonnten. Bwei neue Falle Diefer Art, gerichtet gegen bas Beuthener Setretariat, find wieber gu verzeichnen. Es hat nämlich ber Breslauer Oberftaatsanwalt Drefcher (früher in Berlin wirfenb) gegen Dr. Winter Anzeige wegen Bergehens gegen Die Gewerbeordnung erstattet. Da das Beuthener Arbeitersefretariat ohne Entgelt Auskunft und Mechtshülfe ertheikt, so wird Dr. Winter bem Berfahren mit Rube entgegenfeben fonnen.

Der andere Fall ereignete fich gelegentlich einer Schiedsgerichtsfigung ber Seftion II ber Anapp ichaftsberufsgenoffenichaft, beffen Borfigender gu ben Begnern des Sefretariats zu gehören scheint Am 14. August wurde zu Tarnowit über einige Unfallberufungsfachen verhandelt, wozu fich die Rläger die nothigen Schriftsticke im Arbeiterfekretariat hatten anfertigen laffen. Der Borfibende richtete babei folgenbe Fragen an bie Rläger: "Wer ift ber Berfaffer ber Berufungs schrift?" (Untwort: Dr. Winter in Beuthen.) Wie viel ift dafür bezahlt worden?" (Antwort Nichts.) "Warum die Arbeiter gerade zu Dr. 28 gegangen seien? Er sei boch Sozialbemofrat!" (Antwort: Weil fie unentgeltliche Rechtshulfe er hielten.) "Die Arbeiter follten fich boch, wenn fie fein Gelb hatten, um Rechtsichut, ber Gelt fostet, in Anspruch zu nehmen, an die Gemeinder um Unterftützung wenden."

Der Zweck dieser Fragerei kann nur sein, der Inanspruchnahme des unbequemen Arbeitersefre tariats entgegen zu wirfen. Bir bezweifeln jedoch baß ein folder Zweck zu den Aufgaben eines Schiedsgerichtsvorfigenden gehört. Es wäre 31 empfehlen, wenn die Kläger fich in ähnlicher Fällen beschwerbeführend an das Reichsversiche

rungsamt menben murben.

Kartellbericht Apolda 1899. Dem Kartel gehörten folgende fieben Berufe an: Buchdrude (21 Mitglieder), Maurer (35), Metallarbeiter (41) Konditoren (7), Schneider (12), Tabakarbeiter (24 und Textilarbeiter (340), zufammen 480 Organifiert Diefe Bewertichaften berein (1898 nur 260). nahmten für ihre Berbandstaffen M. 4696,04 un für die Lokalkassen M. 1129,73, zus. M. 5825,77 Außer den genannten bestehen noch einige Ge werkschaften, darunter eine neugegründete Filial bes Holzarbeiterverbandes, am Ort. In wirth Schafiliche Rampfe murben die Farber, fonftig Textilarbeiter und Maurer verwickelt. Gin während des Leipziger Formerftreiks einberufen Formerversammlung, die Aufschluß über Streik arbeit geben follte, wurde bom Burgermeifte verboten. Beichwerden an ben Begirtebirettor uni an das Ministerium blieben erfolglos. Im Ent scheid des letzteren wurde einfach erklärt: "Wede durch Landesgeset, noch durch Reichsgeset ist ein absolutes Recht, Bersammlungen abzuhalten, der Bewohnern des Großherzogthums gewährleistet. Bei der Gesellenausschußwahl der hiefiger

Schneiber-Zwangsinnung fiegten die organifierter Behülfen. Bei ben Gewerbegerichtswahlen fiegt Die Arbeitnehmerlifte ber Gewerkichaften, mahren ihre Arbeitgeberlifte unterlag. Die Ginnahmer bes Kartells betrngen M. 518,78, bie Ausgaber M. 429,77; babon für auswärtige Streifs M. 134,21 woran die banifden Arbeiter, Rrefelber Weber un Leberarbeiter gu Bilfter partizipieren. Bahlreich Unterftügungegefuche mußten abgelehnt werben Gegen Enbe bes Sahres fand eine Reorganifation bes Rartells und bie Grundung einer Gemerf schafts biliothet ftatt, die zur Zeit 300 Rummer 3 Berficherungs-, 1 Steuer- und 1 Strafange legenheit ertheilt. Außerbem wurden 3 Befchwerber der Fabrifinfpeftion ermittelt und 4 Rlagen bo bem Gewerbegericht bertreten. Die Gewerfichafts herberge murbe im Jahre 1899 bon 284 Berfoner

frequentiert. Der Bericht läßt einen fehr erfreulichen Aufschwung bes Gewertschaftslebens in Apolda

erfennen, zeigt aber andererseits, daß noch ein weites Agitationsfeld der Bearbeitung harrt.

Rartellbericht Angsburg 1899. Im Kartell sind 23 Beruse mit 2237 Mitgliedern (Ende 1898 nur 1590 Mitglieder) verireten; seit Mitte bes Jahres ift die Mitgliederzahl leiber um 300 gurudgegangen, bor Allen bei den Maurern, deren Bahl fich fogar bon 739 auf 250 ber= minderte. Bei ben Metallichlägern find 25, bei den Textilarbeitern 97 weibliche Arbeiter organifiert. Der Terrorismus ber Arbeitgeber bereitet ber Agitation große Schwierigkeiten. Der Berfuch, die Sandelshülfsarbeiter zu organifieren, mißlang, mahrend er bei ben Backern erft nach vielen Mühen gelang. Bur Befämpfung der Gewerfschaften grundeten die Arbeitgeber einen Berband ordnungsliebender Arbeiter bereine, ben fie gum Dedmantel eines ihren Intereffen bienenbeit Arbeitsnachweises machten. Gin ftabtifcher Arbeits= nachweis wurde erft vor Kurzem errichtet. Jufolge eifriger Agitation gelang es bem Kartell, im be= nachbarten Pferfee die Grundung eines Gewerbe= gerichts durchzusegen, wobei bie Arbeitnehmer= Randibaten ber Gewertichaften als Beifiger gewählt wurden. Gine Banarbeiterschupfommiffion wurde ebenfalls in's Leben gerufen.

Un Lohnbewegungen waren die Buchdrucker, Schreiner, Metallichläger, Feilenhauer, Tertil-arbeiter, Zimmerer und die Maurer betheiligt, die erfteren und letteren leider ohne Erfolg. Beim Maurerftreit fam es zwifchen Bolizeipoften und Bublifum ju Ronfliften und Strafenfrawallen, an benen bie Streifenben felbst nicht betheiligt waren. Tropbem murbe berfucht, biefe Erzeffe gegen ben Streit auszuschlachten, fo auch im Reichstag gelegentlich ber Berathung ber Bucht= hausvorlage. Bedeutungsboll war aber der mora= lische Erfolg biefer Krawalle, insofern er die Tertil= induftriellen ber Aufhebung des bon den Arbeitern längft befämpften Lohnpramienfpftems geneigt machte. Im Anfang Diefess Jahres wurde ein neues Lohninftem eingeführt. Der Raffenbericht bes Kartells berzeichnet eine Einnahme bon M. 2019,15 und eine Ausgabe bon M. 1898,45, barunter M. 1264,22 für ben Maurerftreif unb M. 435 für bie Rrefelber Weber.

Rartellbericht Schwiebus 1899. Dem Rartell gehörten jur Beit ber Abrechnung feche Gewerfichaften mit 285 Mitgliebern au. Die Ginnahmen betrugen M. 201,46, bie Ausgaben M. 193,79. Lohnbewegungen fanden in brei Be= werkichaften (Maurer, Zimmerer und Tabafarbeiter) fratt. Während die erstigenannten durch Streif eine Lohnerhöhung von 2—3 & pro Stunde erzielten, ging der Streif der Tabafarbeiter nach 16 möchentlicher Dauer gang verloren. Trogbem fammtliche Tabafarbeiter fest gusammen hielten, martige Labatarveiter sen zusammen gietten, war es boch nicht möglich, die arbeitswilligen Mädchen und Frauen von der Fabrik fern zu halten, so daß mit der Zeit kaft sämmtliche Pläge mit weiblichen Arbeitern besetzt waren.

Das Arefelder Gewerkschaftskartell vershandelte am 7. August über die Zugehörigkeit des

"Riebertheinifden Beberberbanbes" gum Rartell. Gine in ber borigen Sigung bom Rartellborfigenben bertretene Refolution be-

"In Erwägung, daß die deutschen Gewerk= schaftskongresse als einzig maßgebende Faktoren die Lokalorganisation als nicht vortheilhaft für bie gewerfichaftlichen Organisationen betrachteten, ferner an bem Grundfage fefthalten, es durfe nur eine Zentralisation eines Berufs in Deutschland borhanden fein, verurtheilt das Kartell das Bor= gehen und die Stellungnahme des "Niederrheinischen Weberverbandes" gang entschieden. In Ermägung, baß burch ben afuten Streit die Arbeiterbewegung am Blate empfindlich geschädigt wird, auch burch ben Aussichluß eines der beiden Berbande aus bem Karteli derfelbe bericharft murde, erwartet das Kartell, daß Berhandlungen von beiden Seiten angefnüpft werden, um einen Kartellvertrag auf irgend einer Grundlage zu Stande zu bringen. Sollten die Berhandlungen vom "Niederrheinischen Weberverbande" nicht afzeptirt ober bas Gingehen eines Bertrages zuruckgewiesen werden, so hat ber Ausschluß besselben aus bem Kartell im Laufe diefes Jahres zu erfolgen."

Daraufhin beichloß ber Weberverband, feinen Austritt zu erflaren, falls diefe Refolution an= genommen murbe. Die Debatte berlief fehr hitig. Ein Antrag Boullmann, über Resolution und Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit 21 gegen 11 Stimmen verworfen, worauf der Borsitzende des Weberverbandes den Austritt bes letteren fonftatierte.

Das Samburger Arbeiterfefretariat er= sucht die Gewerkschaftsredaktionen um freie Nebersendung je 1 Expl. ihres Fachblattes. Das gleiche Entgegenkommen würde auch hinsichtlich ber übrigen gewerfichaftlichen Arbeiterfefretariate zu empfehlen fein.

Die Kartelladreffe von Waldenburg i. Schl. ift in Rr. 31 des "Corr.=Bl." unrichtig angegeben. Borsigender des Kartells ift nicht der Arbeiterfefretar Ernft Rirchberg, fondern Genoffe Emil Dichaelis, Freiburger= unb Schenerftragen=Ede. Un biefen find etwaige Rorrespondenzen zu richten.

Aus anderen Arbeitervrganisationen.

Dr. Mag hirsch und die Folgen seiner Straffenbahnerrebe. Rachbem im August eine fombinirte Ausschuffigung bon 20 Duffelborfer Ortsvereinen bes deutschen Bewerfvereins ihrem Berbandsanwalt ein Mißtrauensbotum aus Anlag feiner Rebe bom 21. Mai b. 3. im preußischen Landtag ertheilt hatte, haben nun auch bie Duffet-borfer Bereine felbft zu biefer Angelegenheit Stellung genommen und ebenfalls bas Berhalten Dr. Dirich's entichieden migbilligt. In besondere Beleuchtung gerückt wird biefe Berfammlung durch folgenben Bericht ber Berliner "Bolfs-Beitung" :

"Ohne jede Anmelbung, aber nicht unerwartet, erichien in ber Berfammlung herr Berbandefaffierer Rlein, ber in zwei Reden Berrn Dr. Birich's Saltung zu rechtfertigen suchte und flebentlich bat, man möge gegen ben "bochberdienten Arbeiter-führer" feine Rejolution faffen. Allein es befoloffen die ericbienenen vierundzwanzig Bereine und Berbande mit zweinndzwanzig gegen eine Stimme, bei einer Stimmenthaltung, eine Refolution, in welcher erflart wird, bag bie Berfamm=

d) einer Anapp= der zu scheint. einige ich die rbeiter= : Bor= an die tfung&=

itwort : Dr. W. ofrat!" ülfe er= wenn r Geld neinden

uthen.)

ein, der ersetre= jedoch. i eines äre zu hilichen erfiche=

Rartell

h**druct**er er (41), ter (24) mifierte berein= 04 und 825,77. ige Ge= Viliale wirth= sonstige

Gine berufene Streif= rmeister tor und m Ent= "Weder ift ein en, den leistet." hiefigen tifierten

n ficate vährend nahmen t&gaben 134,21,

ber und thlreiche werben. nifation

Bewerf= ımmern itfällen,

afange= nverben gen bor fchaft&=

erfonen

lung die Haltung des Abgeordneten und Berbands= anwalts Dr. Birich in Sachen bes Strafenbahner= Streifs nicht billige. Herr Rlein enthüllte die intereffante Thatfache, daß Berr Dr. Birich im Bentralrath erflart habe, er (Sirich) habe die Rede Thielen's nicht gehört, Die Fraftion fei während ber Rebe im Saal nicht anwesend ge= wesen. Das fonnte begreiflicher Weise bei ber Berfammlung feine Sache nur berichlimmern. Dann ergahlte Berr Rlein, Berr Birich habe, als die Sache im Zentralrath zur Sprache kam, erklärt, als Abgeordneter fei er Riemand, auch dem Bentralrath nicht, eine Berantwortung schuldig, worauf herr Mauch ihm zugerufen habe: "Dann ziehen Sie boch die Ronfequenz!" d. h., er folle feine Stelle als Amwalt niederlegen." Die neueste Rummer bes "Gewerkberein" enthält fein Wort zu diefer Angelegenheit. Wird ber "Barlamentarier" ober der "Gewerkvereinsanwalt" fiegen? Gleich= viel, Dr. Hirsch ift auf jeden Fall der Blamirte.

Die Generalversammlung des christlichen Zentralverbandes der Metallarbeiter, welche vom 2. bis 5. September in Röln tagte, erflärte fich mit ben ausgesperrten Samburger Arbeitern folidarisch. Gleichzeitig erließ fie einen Aufruf an fämmtliche driftlichen Arbeiter und forderte zur Unterftützung der chriftlichen Metall= arbeiter in Samburg auf. Bur Frage ber Ren= tralität ber Gewerfichaften nahm die Berfamm=

lung folgende ablehnende Resolution an:

Die erste Generalversammlung des christlichen Metallarbeiter-Berbandes Deutschlands erflärt: Bleichwie der Berband bei der Gründung auf chriftliche Grundlage und auf den Boben einer energischen fozialen Reform gestellt worden, fo halt es die Generalberfammlung für nothwendig, daß auch fünftig die chriftlichen Grundste und Prinzipien als Richtschnur und Leitmotib innerhalb des Berbandes anerkannt werden; ferner wird ber Berbandsvorfigende als Mitglied ber driftlichen Gewertschaftstommiffion ben Berband in diesem Sinne zu bertreten haben."

Diese sonderbaren Auchgewerkschaftler haben trot ber feindseligen Saltung des Unternehmer= thums gegen ihre eigene Organifation noch immer nicht begriffen, daß ber Gewerfichaftstampf mit Religion und driftlichen Grundfagen nichts gu thun hat, und baß biefe weit beffer außerhalb ber Gewertichaften gepflegt werben tonnen.

Mittheilungen.

Quittung

über bie bei ber Beneralfommiffion in ben Monaten Juni, Juli und Auguft eingegangenen Quartals= beiträge:

Berband b. Bergolber (1. Quart. 1900) M. 38,11 100,92 Berein ber Bigarrenfortierer (pro 1899) Berb.d.Schiffszimmerer (1.Quart.1900) 52,86 " hutmacher (4. Quartal 1899 u.

1 Quartal 1900) 137,65 273,87 Borgellanarbeiter (1. Qu. 1900) Grabenre (2. Quartal 1900). 34,92 Maler (1. Quartal 1900) 301,71

Schneiber (4. Quartal 1899 11. 1. Quartal 1900

Berband d. Bauarbeiter (4. Quart. 1899 u. 1. Quartal 1900) Berb. d. Gaftwirthsgehülfen (4. Quart. 1899 u. 1. Quart. 1900) Zentralverein b. Bildhauer (2. Qu. 1900) Berb. d. Rupferichmiede (1. Quart. 1900) Tapezierer (pro 1899).....

878

66

120 90

239

115

60

60

663

1000

843

461

892 130

96

800

336

38168

50

600 600

Schmiebe (2. Quartal 1900) . Sattler (2. Safenarbeiter (1. u. 2.Qu. 1900) Buchdrucker (1. Quartal 1900) 1900) Glaser (1.

Bimmerer (1. 1900) Bergarbeiter (& conto) Maurer (1. Quartal 1900) . . Sandels= u. Transportarbeiter (3. 11. 4. Quartal 1899) . . .

Schuhmacher (4. Quartal 1899 u. 1. Quartal 1900) 2Berftarbeit. (1. u. 2. Qu. 1900) Secleute (2. Quartal 1900)...

Bergarbeiter (à conto)..... Maler (2. Quartal 1900) ... Bergolder (2. Quartal 1900) Stuffateure (1. u. 2. Qu. 1900) Schiffszimmerer (2. Qu. 1900)

Für bie bänischen Ausgesperrt sandten, wie mir nachträglich noch mitgeth wird, direkt nach Ropenhagen: Zentralverein der Bildhauer..... M. 1000 Die Lübecker Arbeiter " 7215

Hamburger Echo" , 19784 100 Hafenarbeiter Stettin Die Summe ber für die dänischen Ausgesperi in Deutschland gesammelten Gelder beträgt so

m. 226 728,47.

Für die ausgesperrten Wer arbeiter Samburgs fandten: Die Gewertschaftstommiffion Berlin . M. 1200 Das Gewerkschaftskartell Stendal . . . 15 Gewertichaftstartell Blauen'icher Grund 200 bei Dresben .

MIb. Röste, Samburg-Gimsbüttel, Bismardftr. 10

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 18, britter Jahrgang, bes ita nifchen Blattes, welche am 8. September erfchie

ift, hat folgenden Inhalt: Ift es möglich, durch eigene Arbeit reich werben? — Ohne Titel. (Gespräch zwischen z Arbeitern.) — Die Arbeiter ber Großindustrie.

Was lehrt uns bie Geschichte ber Berfürzung Arbeitszeit ? - Das Baterunfer ber Rapitalif — Urtheil eines englischen Richters über Str brecher. — Die Italiener und ber Streif Bogen. — Die Solbaten als Reisarbeiter. Die biesjährigen Errungenschaften ber Dau Unterftühungswefen in Italien. - Die ari Mabchen! (Stalienische Fabrifarbeiterinnen Deutschland.) - Lohn= und Streifbewegung. Berichiedenes vom In= und Ausland. "L'Operaio Italiano" ericheint alle 14 T

achtfeitig, ift in ber Boftzeitungslifte unter Rr. C eingetragen und foftet im Boftabonnement

Quartal 75 18

590,06